

Wahrheit über die tieferen Ursachen der Gememorde ans Licht kommen wollten. Allerdings steht vorläufig noch Eib gegen Eib. Der General Pawellj bestrittet daß er als Vertreter der Reichswehr den Kopfbachern den Befehl zu den Gememorden gegeben habe, während der Zeuge v. Bodungen, ebenfalls unter Eid, behauptet, daß General Pawellj diesen Befehl tatsächlich gegeben habe. Dabei fällt allerdings sehr ins Gewicht, daß der Zeuge v. Bodungen sich durch seine Aussage selbst der Anstiftung zum Mord beschuldigt. Diese Tatsache gibt seiner Aussage ein sehr viel größeres Gewicht als die Aussage des Generals v. Pawellj hat, dessen Aussage darauf berechnet ist, sich und die Reichswehr reinzuwaschen. Infolgedessen können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die Aussage des Zeugen v. Bodungen mehr Vertrauen verdient als die des Generals.

Wer es sei vorläufig dahingestellt, welcher Zeuge die Wahrheit sagt. Nachdem diese Frage nun einmal angeschnitten ist, wird sie ja wohl noch weiter untersucht werden müssen, wenn nicht ein so wertvoller Beweis an der Reichswehr hängen bleiben soll. Man kann deshalb diesmal wohl damit rechnen, daß die entgegenstehenden Aussagen der beiden Zeugen noch weiter nachgeprüft werden. Im Augenblick ist etwas anderes viel wichtiger. Wir müssen nämlich verlangen, daß der Zeuge v. Bodungen unverzüglich wegen Anstiftung zum Mord in Untersuchung gezogen wird. Ueber seine Rolle bei dem Gememord kann kein Zweifel mehr bestehen. Er selbst beschuldigt sich, dem Leutnant Schulz die Anweisung gegeben zu haben, die angeblichen Verräter der Waffenlager zu befechtigen. Das ist auf jeden Fall ein Verbrechen, selbst wenn er von seinem militärischen Vorgesetzten einen dienstlichen Befehl dazu erhalten haben sollte. Denn kein Soldat ist berechtigt, einen Befehl, den er als offensichtlich gesetzwidrig und verbrecherisch erkennen muß — und das war in diesem Falle auf jeden Fall zu erkennen — auszuführen. Er hat an die übergeordnete Dienststelle zu gehen und dem Vorgesetzten, der den verbrecherischen Befehl gibt, zu melden. Er darf aber den Befehl, der offensichtlich verbrecherisch ist, nicht ausführen. Daß ein solcher Befehl des Generals von Pawellj, wenn er tatsächlich gegeben worden wäre, aber auf jeden Fall verbrecherisch ist, ergibt sich allein daraus, daß selbst im Kriegszustand kein militärischer Vorgesetzter das Recht hat, außer mitten in der Schlacht, den Befehl zur Tötung irgend eines Menschen zu geben, ohne daß ein kriegsgerichtliches Verzeichnis festgeschrieben hat. Das weiß der ehemalige Offizier, Gauleiter der Selbstschützverbände und Vorsitzende des Pommerschen Landbundes auf jeden Fall selbst sehr genau. Wie die Dinge also auch liegen mögen, er selbst hat sich auf jeden Fall der Anstiftung zum Mord schuldig gemacht. Der ihm gegebene Befehl kann höchstens als mildernder Umstand für ihn in Frage kommen.

Endlich ergibt sich aus dieser Aussage des Herrn von Bodungen aber auch, daß der Zeuge Leutnant Schulz die Unwahrheit gesagt haben muß; denn er hat ausdrücklich bestritten, daß er Anweisung an den Leutnant Heines gegeben habe, den Schmidt um die Güte zu bringen. Herr von Bodungen aber sagt unter Eid aus, daß er diese Anweisung im Evidenz nehmen mit Leutnant Schulz gegeben habe. Leutnant Schulz kann also dem Gericht sehr dankbar sein, daß es ihn wegen Verdachts der Beihilfe nicht verteidigt hat; denn hätte er sein Zeugnis bejahen, so wäre er jetzt meinelidig.

Organisiertes Verbrechertum.

Er bezeichnet im Steffiner Gememordprozess der Oberstaatsanwalt die Kopfbacher.

Stettin, 19. April. (Eigener Drahtbericht.) Die Verteidiger im Rosenfelder Gememordprozess scheinen jetzt angeht die erdrückende Beweisführung auch einzusehen, daß die Aussage Heines auf Reichswehr unhaltbar ist. Sie beginnen daher, ihre Taktik zu ändern und die Verantwortung für die Mordtat auf eine höhere Befehlsgewalt abzuwälzen. Auf Antrag der Verteidigung sollen nun Beweise dafür herbeigeführt werden, daß die Kopfbacher und einige höhere Reichswehroffiziere vernommen werden.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wird der Zeuge Walter Schulz, ehemaliger Kopfbachoffizier, Kreisleiter in Greiffenhagen und Vorgesetzter Heines, vernommen. Er selbst will von der Mordtat nichts wissen, traut dem Heines aber den Mord zu. Ebenso traut er ihm zu, ihm als Vorgesetzten die Tat verschwiegen zu haben. Auf die Frage, was er denn im Fall eines Waffenverrats getan hätte, antwortet der Zeuge: Ich hätte ihn be-

schlissgemäß glatt erschossen. (Bewegung im Zuhörerraum.) Vorsitzender: Von wem hatten Sie einen derartigen Befehl? Zeuge: Darüber verweigere ich die Aussage. Der Vorsitzende bemerkt, daß diese Ungelegenheit bei der Vernehmung der Reichswehroffiziere gefürchtet werden würde. Der Zeuge sagt dann weiter, daß er einen Beauftragten in der kommunistischen Partei gehabt habe, der ihm immer Kenntnis von Waffenverrat gegeben habe. Auf die Frage des Oberstaatsanwalts: Wie waren Ihre Beziehungen zur Reichswehr? antwortet der Zeuge: Darüber möchte ich nicht aussagen. Der Staatsanwalt fragt weiter: Waren die Waffen, die Sie hatten, Waffen der Reichswehr? Zeuge: Wir hatten die Waffen bei unserer Auflösung in Güstrow nicht abgegeben. Sie sind verpackt nach Pommern transportiert worden, und ich nehme an, daß die Reichswehr davon wußte, da wir doch sonst wegen Waffenverrats vor ein Gericht gestellt worden wären. Der Oberstaatsanwalt stellt an den Zeugen die Frage: Mit welchem Recht glaubten Sie sich befugt, Leute festzunehmen und zu erschließen? und fügt dieser Frage begründend hinzu: Ich will hier nicht den falschen Eindruck aufkommen lassen, als wenn es sich dabei um legale Maßnahmen gehandelt hätte. Wenn man daran geht, systematisch Freiheitsberaubung und Mord zu verüben, so ist das ein organisiertes Verbrechertum.

(Lebhafte Bewegung. — Stenografie im Zuhörerraum.) Die Verteidiger springen erregt auf und machen Zurufe der Entlastung. Rechtsanwalt Bloch erhebt scharfen Protest und rügt den Oberstaatsanwalt, was der Vorsitzende entgegenschreit zurückweist. Dann werden einige von der Verteidigung geladene Zeugen vernommen. Oberstaatsanwalt Berg aus Kolbath in Pommern sagt aus: Wenn der Angeklagte Anwalt Bergfeld mit der Mordtat in Zusammenhang steht, dann nur als Deutscher und nationaler Mann. Er trauere Bergfeld zu, daß er dieserhalb sein Amt und seine Person gefährde. Zeuge Gutarbeiter Fischer hat den später ermordeten Schmidt, als dieser schon von den Kopfbachern entlassen war, einmal gemeinsam mit der Grete Walter auf einem Wagen von Greiffenhagen nach Stedlin mitgenommen. Dabei habe Schmidt die Abfahrt geäußert, Waffen und Munition zu verraten. Das habe Zeuge dem Vertrauensmann, dem Angeklagten Krüger, sofort mitgeteilt. Am Abend habe Zeuge gesehen, wie Schmidt im Beisein Krügers festgenommen wurde. Frau Bergmann, die damalige Grete Walter, erklärte mit Bestimmtheit, daß Schmidt auf dem Wagen nach Stedlin von Krüger mitgenommen wurde. Der Zeuge, Gutarbeiter Walter, sagt aus, Schmidt habe am Abend, ehe er sich auf den Heuboden schlafen legte, geäußert, am anderen Tage bei dem Gutsinspektor wieder um Arbeit anzufragen. Ein anderer Zeuge, der ehemalige Kopfbacher Otto Witt, sagt aus, sein Kamerad Jürgensmann habe ihm erzählt, daß Heines den Schmidt umgebracht habe.

Die Verhandlung schreitet sehr langsam fort. Jeder der zahlreichen Zeugen wird eingehend nach den bereits bekannten Einzelheiten gefragt. Auffällig ist, daß fast sämtliche ehemaligen Kopfbacher ebenso wie die Angeklagten Krüger und Bergfeld wesentliche Teile ihrer Aussagen aus der Bockstuhlung jetzt widerrufen. Eine Ausnahme macht der Zeuge Gustav Zühr, der die Abfahrt des mit Spanien ausgerüsteten Mordgefahrtes von Rosenfeld mit aller Genauigkeit schildert. Ihm wurde von den Kameraden gesagt, man wolle einen Gefangenen zum Kammerhaus bringen. Schmidt habe auf dem Wagen gezeihen und stark geblutet.

Der blamierte Reudell.

Nicht Kennen des Reiches gegen sein Verbot.

Der Bremer Senat hat nunmehr ebenfalls — wie zum Glück mitgeteilt wird — gegen das Ersuchen des deutschen nationalen Innenministers Einspruch erhoben und die Entscheidung des Staatsgerichtshofes angerufen. Von 18 deutschen Ländern haben damit 16 gegen den deutschen nationalen Parteiminister protestiert.

Nach Westfalen-Streit gegen von Reudell.

Reudell, 20. April. Entsprechend dem Vorgehen anderer Länderregierungen hat auch das mecklenburg-strelitzische Staatsministerium gegen das von Reichsinnenminister Dr. von Reudell beantragte Verbot des Roten Frontkämpferbundes beim Staatsgerichtshof in Leipzig Einspruch erhoben.

Nach Thüringen gegen das Verbot des Roten Frontkämpferbundes. Weimar, 21. April. Wie zuverlässig verlautet, hat sich nunmehr auch die thüringische Staatsregierung entschlossen, dem Ersuchen des Reiches, den Roten Frontkämpferbund zu verbieten, nicht zu entsprechen.

Eine Zerstörung der „Germania“.

Das führende Berliner Zentralblatt, die „Germania“, registriert heute die Stellungnahme der einzelnen Länderregierungen zu dem Ersuchen des deutschen nationalen Parteiministers gegen den Roten Frontkämpferbund. Das Blatt schreibt dazu u. a.:

„Diese Stellungnahme der Länderregierungen, die doch die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und für die Sicherung des Wahltampfes in erster Linie selbst zu tragen haben und, wie man annehmen muß, sich dieser Verantwortung durchaus bewußt sind, zeigt deutlicher als alle andere, wie falsch der Schritt des Reichsinnenministers gewesen ist.“

Selbst Württemberg schießt sich an.

Stuttgart, 20. April. In der heutigen Sitzung des Finanz Ausschusses des Landtags wurde die Regierung wegen ihrer Stellungnahme zum Verbot des Roten Frontkämpferbundes von sozialdemokratischer und kommunistischer Seite befragt. Staatspräsident Bagille erwiderte, daß ein Einspruch nach seiner Auffassung, die sich auch mit denjenigen des Innenministers deckt nicht geboten sei. Nachdem aber verschiedene Länder Einsprüche gegen das Verbot erhoben haben, sei es zweckmäßig, die Durchführung des Verbots bis nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes zurückzustellen.

Die Ungefehltheit seines Verbots.

Die eigene Presse tadelt ihn.

Es steht bisher noch nicht fest, wann der vierte Strafsenat des Reichsgerichts sich mit dem Einspruch einzelner Länderregierungen gegen die jüngste parteipolitische Aktion des deutschen nationalen Innenministers beschäftigen wird. Voraussichtlich geht die Beschwerde den üblichen Dienstweg, sodas mit einer Entscheidung er kurz vor den Wahlen zu rechnen ist. Daran dürfte auf einen Antrag des Reichsinnenministers um dringliche Behandlung nicht viel ändern. Bisher ist ein solcher Antrag noch nicht gestellt. Vielleicht hat Herr von Reudell schon den Kopf voll?

Über was nicht ist, kann schließlich noch werden! Die gleiche Strafsenat des Reichsgerichts, der jetzt von mehreren Ländern eine Entscheidung angefordert worden ist, hat schon einmal mit dem „Roten Frontkämpferbund“ befaßt. Damals handelte es sich um eine Beschwerde dieses Bundes gegen ein Verbot und die Auflösung seiner Dortmund-Ortsgruppe durch den Oberpräsidenten von Westfalen. Die Maßnahme war auf § 7, Ziffer 5 und § 14, Absatz 2 des Republikshugengesetzes gestützt. Die gleichen Paragrafen will auch von Reudell zur Durchführung seiner Pläne angewandt wissen. Nach Grund des § 7, Ziffer 5 wird unter Strafe gestellt, wer sich einer geheime oder staatsfeindlichen Verbindung anschließt, die selbst oder deren Mitglieder Waffen besitzen. Es verlangt nicht auf die Einzelheiten, die zu dem Verbot der Ortsgruppe Dortmund des Roten Frontkämpferbundes führten, näher einzugehen. Ein Teil dieser Mitglieder hatte sich unbefugt und ohne Waffenschein Waffen beschafft, weil Mitglieder der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Dortmund ebenfalls ohne Waffenschein in den Besitz von Waffen gelangt waren.

Der vierte Strafsenat des Reichsgerichts hat trotzdem das Verbot der Ortsgruppe Dortmund des Roten Frontkämpferbundes aufgehoben. In seiner Begründung hebt er ausdrücklich hervor, daß ein Teil der Mitglieder ohne Waffenschein in den Besitz von Waffen gelangt ist. Es sei jedoch nicht erwiesen, daß die Mitglieder Waffen im Interesse oder im Auftrage der Vereinigung beschaffen hätten und der Waffenschein im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft zur Ortsgruppe Dortmund des Roten Frontkämpferbundes stünde. Infolgedessen sei der Tatbestand des § 7, Ziffer 5 des Republikshugengesetzes nicht erfüllt. Es sei ferner nicht erwiesen, daß die Ortsgruppe Dortmund des Roten Frontkämpferbundes andere strafbare Handlungen, die in den §§ 1 bis 8 des Republikshugengesetzes gekennzeichnet seien, verübt hätte. Infolgedessen ist das Verbot der Ortsgruppe Dortmund durch den Oberpräsidenten von Westfalen ungültig und aufzuheben.

Wie wird es Herr von Reudell? Er wird demnach in Leipzig sicherlich mit einer Fülle von Material gegen den Roten Frontkämpferbund aufwarten, und ebensolches Material wird von der anderen Seite gegen die Stahlhelm beigebracht werden. Aber schwerere Verurteilungen, als sie von dem Oberpräsidenten in Münster für sein Vorgehen angeführt werden konnten, dürfte auch in der Materialmappe des Herrn von Reudell nicht enthalten sein. Der Tatbestand der verschiedenen Paragrafen des Republikshugengesetzes erscheint damit für seinen Plan von vorn herein als nicht gegeben. Insofern hat der vierte Strafsenat des Reichsgerichts mit der vor drei Wochen gefällten Entscheidung kein Urteil über die parteipolitische Aktion des deutschen nationalen Innenministers im gewissen Sinne schon vorweg gefällt.

Die Rechtsprelle ist wahrscheinlich in dieser Wochenaunung plötzlich still geworden. Sie greift neuerdings sogar ihren eigenen Minister an. So lesen wir in der deutschen nationalen „Reinisch-Westfälischen Zeitung“ in bezug auf das geplante Verbot:

„v. Reudell hat, was ihm leider nicht zum ersten Male passiert, sich in der Annahme der tatsächlichen Mittel vergriffen.“

Nicht zum ersten Mal! Das kann man in der Tat behaupten.

Petroleum.

Roman von Upton Sinclair.

Copyright 1927 by Ralf-Berlag L.G., Berlin W. 31.

116 (Nachdruck verboten.)

Sieh du ganz lieber, daß Bernie es genau hat?

Selbstverständlich, er und die anderen vom Komitee. Was anderes sind die Behörden von San Edo, als Landbesitzer der Petroleumrechte? Die Bernie haben, beherrschte der Vater das Land. Ich sah mehr als einmal mit eigenen Augen, wie er den Bernie Geld gab.

Glaubst du nicht, es könnte vielleicht doch Beweise dafür geben, daß Paul Gemeinnützigkeit gepflanzt hat?

Ich weiß nicht, was für Beweise die Bernie haben. Bernie sagte mir, daß es unter den Arbeiter Spittel gibt, und ich glaube nicht, was die geplant haben, auch Bernie weiß es nicht. Das ist ja das Verhängnis daran. Du kennst ja die Vorgänge: Liebermeinung des Spittelangehörigen. Was die Bernie irrtümlich Spittelangehörigen waren, ist der Versuch, die Arbeiter zu kuppeln oder mit Geld das bestehende gewerkschaftliche System zu ändern. Das verfehlt wird was bereits, wenn man „in Verdacht“ des Gemeinnützigens hat. Mit anderen Worten, wenn man für eine Sache eintritt, die irgend ein höheres Ziel hat, aber ein gewisses Verbrechen für sich selbst hat. Dann kommt man ins Gefängnis und bleibt dort. Die Bernie sind überführt, und die Arbeiter haben sich bei ein Jahr angeordnet werden.

Das ist noch nicht möglich, Bernie?

Es geschieht immer wieder. Ich kenne keinen, dem es nicht so geht. Die Arbeiter sind überführt, aber sie können nicht zahlen. Bernie hat es erlassen, daß sie zahlen können. Und so haben die Bernie das System geändert, indem sie den Bernie Geld geben, um die Arbeiter zu kuppeln oder mit Geld das bestehende gewerkschaftliche System zu ändern. Das verfehlt wird was bereits, wenn man „in Verdacht“ des Gemeinnützigens hat. Mit anderen Worten, wenn man für eine Sache eintritt, die irgend ein höheres Ziel hat, aber ein gewisses Verbrechen für sich selbst hat. Dann kommt man ins Gefängnis und bleibt dort. Die Bernie sind überführt, und die Arbeiter haben sich bei ein Jahr angeordnet werden.

Das ist noch nicht möglich, Bernie?

Gelbst es mir, die Angelegenheit zu regeln, so kann er mit ganzem Gewissen sagen, er hätte nichts davon gewußt, und das ist weitens besser.

Sie verließ das Haus und fuhr nach zwei Stunden zurück. Sunny hatte sich telegraphisch, daß weder er noch der Vater etwas von Bernie; hingegen interessierte sich ein Freund für den Fall. Das nötige Geld hat bei der American Bonding-Gesellschaft besorgt werden, deren Zentrale in Angel City Pauls Freilassung bewerkstelligen werde.

Wie ist dir das gelungen? fragte Sunny.

Ich weiß nicht, was für Beweise die Bernie haben. Bernie sagte mir, daß es unter den Arbeiter Spittel gibt, und ich glaube nicht, was die geplant haben, auch Bernie weiß es nicht. Das ist ja das Verhängnis daran. Du kennst ja die Vorgänge: Liebermeinung des Spittelangehörigen. Was die Bernie irrtümlich Spittelangehörigen waren, ist der Versuch, die Arbeiter zu kuppeln oder mit Geld das bestehende gewerkschaftliche System zu ändern. Das verfehlt wird was bereits, wenn man „in Verdacht“ des Gemeinnützigens hat. Mit anderen Worten, wenn man für eine Sache eintritt, die irgend ein höheres Ziel hat, aber ein gewisses Verbrechen für sich selbst hat. Dann kommt man ins Gefängnis und bleibt dort. Die Bernie sind überführt, und die Arbeiter haben sich bei ein Jahr angeordnet werden.

Das ist noch nicht möglich, Bernie?

Es geschieht immer wieder. Ich kenne keinen, dem es nicht so geht. Die Arbeiter sind überführt, aber sie können nicht zahlen. Bernie hat es erlassen, daß sie zahlen können. Und so haben die Bernie das System geändert, indem sie den Bernie Geld geben, um die Arbeiter zu kuppeln oder mit Geld das bestehende gewerkschaftliche System zu ändern. Das verfehlt wird was bereits, wenn man „in Verdacht“ des Gemeinnützigens hat. Mit anderen Worten, wenn man für eine Sache eintritt, die irgend ein höheres Ziel hat, aber ein gewisses Verbrechen für sich selbst hat. Dann kommt man ins Gefängnis und bleibt dort. Die Bernie sind überführt, und die Arbeiter haben sich bei ein Jahr angeordnet werden.

Das ist noch nicht möglich, Bernie?

Es geschieht immer wieder. Ich kenne keinen, dem es nicht so geht. Die Arbeiter sind überführt, aber sie können nicht zahlen. Bernie hat es erlassen, daß sie zahlen können. Und so haben die Bernie das System geändert, indem sie den Bernie Geld geben, um die Arbeiter zu kuppeln oder mit Geld das bestehende gewerkschaftliche System zu ändern. Das verfehlt wird was bereits, wenn man „in Verdacht“ des Gemeinnützigens hat. Mit anderen Worten, wenn man für eine Sache eintritt, die irgend ein höheres Ziel hat, aber ein gewisses Verbrechen für sich selbst hat. Dann kommt man ins Gefängnis und bleibt dort. Die Bernie sind überführt, und die Arbeiter haben sich bei ein Jahr angeordnet werden.

Das ist noch nicht möglich, Bernie?

Es geschieht immer wieder. Ich kenne keinen, dem es nicht so geht. Die Arbeiter sind überführt, aber sie können nicht zahlen. Bernie hat es erlassen, daß sie zahlen können. Und so haben die Bernie das System geändert, indem sie den Bernie Geld geben, um die Arbeiter zu kuppeln oder mit Geld das bestehende gewerkschaftliche System zu ändern. Das verfehlt wird was bereits, wenn man „in Verdacht“ des Gemeinnützigens hat. Mit anderen Worten, wenn man für eine Sache eintritt, die irgend ein höheres Ziel hat, aber ein gewisses Verbrechen für sich selbst hat. Dann kommt man ins Gefängnis und bleibt dort. Die Bernie sind überführt, und die Arbeiter haben sich bei ein Jahr angeordnet werden.

Angel City, und einmal wöchentlich das Streifenbulletin der Petroleumarbeiter, auf das sich Sunny unvorsichtigerweise abonniert hatte. Das er Berichte über die wohlbekannten Szenen, die Demonstrationen, die Unterjüngungsarbeiten, das Aufbringen von Geldern, die Kämpfe mit den Wachen, die Verhaftungen, das Leiden der Gefangenen, das Verprügeln der Streifenposten, das provozierende Verhalten des Sheriffs und anderer Beamten und über die Lügen der kapitalistischen Presse. — dann glaubte Sunny, im Paradies zu sein. Paul war Mitglied des Streifenkomitees, Tom Lyons rechte Hand. Seine Reden wurden zitiert und seine Erlebnisse im Gefängnis von San Edo erzählt. Wenn Sunny das kleine Blatt durchgelesen hatte, war er jedesmal erschüttert, daß er sich den ganzen Tag nicht recht beruhigen konnte. Er bemerkte es natürlich sofort, und wollte ihn nicht weiterlesen lassen. Hatte er denn nicht sein Teil getan, indem er den Streifen den Führer zurückgab? Und hatte er nicht versprochen, keine Liebe Bi mit Liebe und Zärtlichkeit einen ganzem Sommer lang zu belohnen?

In den wenigen freien Augenblicken, die ihm blieben, fußte Sunny in seiner Seele den Kampf aus. Er sagte sich, daß er handeln, um dem Vater zu helfen, ein unabhängiger Bewegungsmann als die Unterhaltung einer Geliebten. Aber hatte der Vater das Recht, so viel von ihm zu erwarten? Hatte irgendein einzelner Mensch das Recht, den Platz der ganzen übrigen Menschheit einzunehmen? Wenn es die Pflicht der Jungen wäre, sich für die Älteren zu opfern, wie könnte es dann je einen Fortschritt geben? Mit der Zeit, als der Kampf auf den Petroleumarbeitern immer erbitterter wurde, gab Sunny sich offen zu, daß seine Glückseligkeit gewachsen war.

Er versuchte, dies Bi hier zu machen, doch Rief er doch auf Stein. Bei ihr arbeitete in diesem Fall nicht der Schmerz, sondern der Hass. Sie glaubte an ihr Geld, hatte gehungert und mit Seele verkauft, um es sich zu verdienen, und wollte er sein nicht hergeben. Sunny's ganze radikale Bewegung bezweckte für sie war, daß andere ihre das Geld fortzunehmen wollten. Er erwiderte in Bi eine feistliche Härte; sie war bereit, für Geld, Selb und Schmutz, für Autos und feistlich feinen Geld auszugeben. — das gehörte zum Beruf, war ein Teil der Kultur. Handelte es sich jedoch um Dinge, die das Publikum nicht sah, wie denen man nicht prahlen konnte, so hatte sie es Geld auszugeben: Sunny hörte sie mehr als einmal mit der Wimper über das Blätter ihrer Unterwäsche flüstern, über das Rücken der dastigen Rockenden, in denen sie keine Seele verspürte.

(Fortsetzung folgt.)

Reudell will sich erneut blamieren.

Er möchte die Braunschweigische Regierung schikanieren.
 Berlin, 20. April. (Eigener Bericht.) Der deutschnationale Parteiminister von Reudell hat zu einem neuen Schlagschuss angeheuert. Er scheint allen Ernstes — blamiert vor der ganzen Welt, sterben zu wollen.
 Sein neuester Streich richtet sich gegen die sozialistische Regierung in Braunschweig. Sie hat bald nach ihrem Regierungsantritt verfügt, daß die Braunschweiger Schulen keine Besetzungs- und Schulungsschulen sind und den Charakter von Gemeinschaftsschulen tragen. Die evangelische Kirche hat natürlich sofort die gegenwärtige Auffassung vertreten und sich hilfflehend an den deutschnationalen Parteiminister gewandt. Die Folge war, daß er die braunschweigischen Schulen für evangelisch-freikirchliche Schulen erklärte und die sozialistische Regierung Braunschweigs jetzt sozusagen ultimativ aufforderte, bis zum 1. Mai eine Erklärung abzugeben, daß sie einen Ausgleich der gegenwärtigen Auffassungen für möglich hält. Falls diese Erklärung negativ sein sollte, beabsichtigt sich der deutschnationale Parteiminister an das Reichsgericht um Entscheidung zu wenden.

Wir sind der Meinung, daß es die Braunschweigische Regierung euhig darauf ankommen lassen sollte. Ihre Auffassung hat mindestens ebensoviel — wenn nicht mehr — für sich wie die Auslegung des Herrn von Reudell. Aber das interessiert den deutschnationalen Parteiminister nicht. Sein neuester Streich gilt weniger der Austragung sachlicher Gegensätze. Er gilt der sozialistischen Regierung in Braunschweig, und wenn es gegen Sozialisten geht, ist diesem deutschnationalen Parteiminister Mittel recht. Aber noch ist nicht aller Tage Abend.

Wir schlagen der Braunschweigischen Regierung vor, auf das Reudellsche Ultimatum überhaupt nicht zu antworten. Dieser Parteitagator auf dem Ministerstempel verdient überhaupt keine Beachtung. Des Verfahrens vor dem Reichsgericht wird jedoch auf jeden Fall nicht mehr vor den Wahlen zur Verhandlung kommen und nach den Wahlen hat Reudell sowieso nichts mehr zu sagen. Da entscheidet ein anderer, ob dies unsinnige Verfahren überhaupt weitergehen soll. Wo, das ganze Logeherm des Reichsministerpräsidenten-Reudell ist ja nur komisch.

Der „Bremen“-Kummel.

Unzertrüglige Renommistereien.

Aus Kanada wird gemeldet, daß die deutschen Oceanfrachter mit der „Bremen“ von New York nach Deutschland zurückkehren wollen. Vorläufig sind die Herrschaften noch nicht einmal in New York. Die Meldung über ihre Rückkehr auf dem Luftwege von Amerika nach Europa ist deshalb unseres Erachtens auf Reklame oder andere Dinge zurückzuführen. Sie ist jedenfalls nicht ernst zu nehmen.

Neues Parteiturteil des Reichsgerichts.

Leipzig, 20. April. (Eigener Drahtbericht.) Der Schriftsteller Albert Ehrhard und der Druckereibesitzer Eugen Gräbner aus Berlin hatten sich am Freitag wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Vergehen nach § 7 des Republikstrafgesetzes vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts zu verantworten. Ehrhard wird beschuldigt, mehrere illegale Zeitschriften, die zur Zerlegung der Volkseei aufzuredeten, verteilt zu haben. Die Zerlegungsschriften waren bei Gräbner gedruckt worden, ohne daß er Kenntnis von dem Inhalt dieser Schriften hatte.

Das Gericht verurteilte Ehrhard wegen Vergehen nach § 7 Abs. 4 des Republikstrafgesetzes und wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 15 Monaten Gefängnis und 150 Mark Geldstrafe, Gräbner wegen Vergehen nach § 1 und 19 des Preßgesetzes zu 100 Mark Geldstrafe.

Wie sich Stahlhelmlente prügeln

Den letzten Anstoß zu der Aktion des deutschnationalen Innenministers gegen den Roten Frontkämpferbund bildete ein blutiger Zusammenstoß zwischen Anhängern dieser kommunistischen Organisation und Stahlhelmlenten in Altenburg. Das war am vergangenen Sonntag. Tags darauf erschien von Reudell mit seinem Erlaß auf dem Plan. Inzwischen hatte die Reichspressen den Vorfall in Altenburg weit und breit ausgeschlachtet, um für die Absicht des deutschnationalen Parteiministers die notwendige Stimmung zu machen.

Jetzt wird bekannt, daß sich in Altenburg nicht nur Rote Frontkämpfer und Stahlhelmler geschlagen haben.

Die Stahlhelmler haben noch ein übriges getan und sich unter sich ebenfalls nach allen Regeln der Kunst verprügelt.

Ein Anhänger des Jungstahlhelms aus Leipzig wurde dabei durch Stockschläge seiner schwarz-weiß-roten „Freunde“ so zugerichtet, daß er heilungslos in das Krankenhaus gebracht werden mußte.

Ein neuer Beweis für die „Harmlosigkeit“ des Stahlhelms.

Deutschnationale Wahlhügen.

In der rechtsstehenden Presse wird in den letzten Tagen eine Notiz „Sozialdemokratische Beamtenpolitik“ verbreitet. Darin wird den Sozialdemokraten und anderen Parteien vorgeworfen, zu einer Haushaltsausgleichung des Reichstags nicht erscheinen zu sein. Der sozialdemokratische Abgeordnete Steinkopf habe daraufhin die Beschlußfähigkeit angezweifelt und die Sitzung unmöglich gemacht. Dadurch sollen die Interessen der Parteigeldempfänger des Reiches erheblich geschädigt worden sein. Schließlich heißt es in der Notiz noch:

Die Beamtenpolitik kann daraus ersehen, was sie von den Verprechungen der Sozialdemokraten, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten zu halten hat.

Wie war demgegenüber der tatsächliche Vorgang? Die Sitzung war ordnungsmäßig während der Tagung des Plenums des Reichstags einberufen worden. Infolge der Wichtigkeit der Plenarverhandlungen — es handelte sich um die Verabschiedung des Reichsprogramms — waren nur ganz wenige Abgeordnete erschienen. Am Zentrum war z. B. nur ein Abgeordneter anwesend. Die Sitzung war deshalb von vornherein unmöglich und konnte, da der Ausschluß nicht beschlußfähig war, nicht einmal eröffnet werden. Die Beschlußfähigkeit brauchte also gar nicht erst angezweifelt zu werden.

Im Übrigen ist es eine glatte Unwahrheit, daß die Interessen der Parteigeldempfänger des Reiches durch den Verzicht auf die Sitzung geschädigt worden sind. Bei sämtlichen Parteien bestand Einverständnis darüber, daß die Eingruppierung der Parteigeldempfänger des Reiches erst im neuen Reichstag überprüft werden soll. Der Regierung wurde infolgedessen angedeutet, die vorgeschlagene Eingruppierung zunächst vorbehaltlich der Genehmigung des neuen Reichstags zurückzuführen. In einer Verabschiedung der Regierungsvorlage war in

Paul Axelrod †.

Im Patriarchenalter von fast achtzig Jahren ist in Berlin Paul Axelrod gestorben, eine ganz große Figur des internationalen Sozialismus und einer der Mitstifter der russischen Revolution. Ein Leben, groß an Arbeit und an Hingabe, reich an Kämpfen, und trotz der geschichtlichen Abenddämmerung, die sich seit zehn Jahren um ihn herabgelagert hatte, groß auch an unglücklichen Siegen und weiterkämpferischen Erfolgen. Denn, unabhingend er auch dem heutigen russischen Sowjetstaat gegenüberstand, und so feindlich ihm die Beherrscher dieses Rußlands gesinnt waren: dennoch gehörte Axelrod zu den Menschen, die es mitbewirkt haben, daß heute im Moskauer Kreml eine revolutionäre Regierung die Straßen fängt (pannt), und daß der russische Zarismus auf dem Müllhaufen der Geschichte sein verdientes Ende fand.

Paul Axelrod wurde 1850 in Kosschep (Gouvernement Tschernigow) als armer jüdischer Dorfproletarier geboren. Er lernt das Armenhaus und mit zehn Jahren schon die Arbeit für fremde Leute kennen, wird Diener und Stiefelpolier, hungert sich durch das Gymnasium in Moskau durch, wird Student und Revolutionär.

Axelrod gehörte bereits dem „Südrussischen Arbeiterbund“ an, der im Jahre 1875 gegründet wurde. Das Verdienst, die russische revolutionäre Bewegung auf einen neuen Weg geführt zu haben, gebührt der „Gruppe der Befreiung der Arbeit“, die im Jahre 1883 im Ausland von Axelrod, Georg Plechanow, Wera Sassulitsch und Leo Deutsch gegründet wurde. Sie bezeichnet den Anfang der sozialdemokratischen Bewegung unter den russischen Arbeitern.

Auf dem Parteitag des Jahres 1903, der die Spaltung in Bolschewiki und Menschewiki brachte, ging Axelrod mit den Menschewiki und trat auch in die Redaktion der „Iskra“ ein, als viele das Organ der Menschewiki wurde.

Während des Krieges gehörte Axelrod, wie alle seine engeren Gesinnungsfreunde, der internationalistischen Richtung der russischen Sozialdemokratie an, die auch in Zimmerwald vertreten war. Die Februar-Revolution rief ihn nach Rußland zurück; er verließ es aber, als der Bolschewismus zur Macht kam, gegen den er von Anfang an eine unveröhnliche Haltung einnahm.

Der König als Gast der russischen Kommunisten.

Schon vor einigen Tagen konnte der „Ostpreß“ aus Moskau melden, daß für den Empfang des Königs Aman Allah von Afghanistan von der „Republik der Arbeiter, Bauern und Soldaten“ Vorbereitungen getroffen werden, die den verschwenderischen Empfängen in London und Paris gleichkommen mit Paraden der Roten Armee, Manövern, Flottenveranstaltungen und dergleichen. Inzwischen hat der Volkskommissar des Auswärtigen in Moskau die näheren Einzelheiten für den Empfang festgelegt, aus denen sich ergibt, daß die kommunistische Regierung alle bisherigen Feiern für den orientalischen Monarchen zu überbieten sucht. Die russische Regierung stellt dem König ihr Repräsentationschloß am Kreml zur Verfügung (ganz wie bei uns) und hat für die neun Tage des Aufenthaltes in Moskau und fünf Tage in Petersburg resp. Leningrad folgende Vorbereitungen getroffen:

- In Moskau:
 - Empfang durch die Regierung auf dem Bahnhof. (Ganz wie bei uns.)
 - Besuch des Präsidenten des Rates der Volksbeauftragten (Ganz wie bei uns!) und des Mausoleums.
 - Besuch bei den Moskauer Stadtverordneten und Empfang durch das diplomatische Corps. (Ganz wie bei uns.)
 - Abends Essen bei dem Präsidenten des Rates der Sowjet-Union. (Ganz wie bei uns.)
 - Besichtigung des Kremls und des Sowjetinstitutes.
 - Besuch des Rennplatzes, Trab- und Flachrennen. (!)
 - Abends Essen beim Volkskommissar des Auswärtigen. (Ganz wie bei uns.)
 - Fahrt zum Flugplatz. (Ganz wie bei uns.)
 - Besuch des Hauses der Roten Armee und Flotte. (Ganz wie bei uns.)
 - Essen in der afghanischen Botschaft. (Ganz wie bei uns.)
 - Besichtigung von Industriewerken, vom Haus der Bauern, und Museum der Revolution.
 - Abends Gala-Vorstellung im Staatlichen Theater. (Ganz wie bei uns.)
 - Besuch der Universtität und des Ministers für Bildungsweesen sowie der Timirjasew-Akademie. (Ganz wie bei uns.)
 - Abends Künstler-Theater „Fedor Iwanowitsch“.
 - Besuch der Flugwerke und des Museums für soziale Hygiene. (Ganz wie bei uns.)
 - Abends Ballett im Großen Theater „Krasnyj Mat“.
 - Besuch der Kriegsakademie und der Oktober-Läger. (Ganz wie bei uns.)
 - Manöver auf dem Chodynka-Feld. (Ganz wie bei uns.)
 - Abends Opernvorstellung.
 - Besuch der Staatsbank und des Juwelen-Fonds. (Bei uns nicht vorhanden.)
 - Abends Zirkus.

- In Leningrad:
 - Empfang durch die Stadtverordneten und Besuch der Eremitage. (Ganz wie bei uns.)
 - Bankett der Stadt. (Ganz wie bei uns.)
 - Besuch in Detloje Selo und Frühstück im Katharinenchloß.
 - Besuch der Akademie der Wissenschaften.
 - Ballett im Marien-Theater.
 - Fahrt und Frühstück in Kronstadt.
 - Besuch und Frühstück in der Porzellanfabrik Petershofs.
 - Besuch des Hauses der Arbeiter.
 - Opernvorstellung im Mikailow-Theater.

Man sieht, die Kommunisten in Moskau lassen sich nicht lumpen. Anstelle einer Theatervorstellung in Berlin bieten sie gleich sieben und anstelle von drei Banketts und Essen werden es dort sechs bis acht, dazwischen militärische Paraden und Manöver, alles, was ein König kommt, an dem Rußland gewiß einiges Interesse haben mag.

Mit welchem Recht aber haben sich die deutschen Kommunisten den Raub gefreut, weil einige unserer Genossen, Ministerpräsident Braun und Reichstagspräsident Loh, an sehr viel heftigeren Begrüßungen des fremden Gastes teilgenommen haben? Die Figuren zeigt, verfehen die bolschewistischen Führer das Geld des russischen Volkes für einen König sehr viel flehender auszugeben, als es in der Deutschen Republik der Fall war.

Der Faschismus rast.

Hunderte von Verhaftungen Unschuldiger wegen des Bombenattentats.

Im Zusammenhang mit dem Bombenattentat in Mailand werden in Italien fortgesetzt Verhaftungen vorgenommen. Am Freitag wurden allein über 100 Personen in Haft genommen. Das Untersuchungsgefängnis von Mailand ist mit politischen Häftlingen überfüllt, ohne daß man bisher dem Täter des Bombenattentats auf die Spur gekommen wäre.

Das italienische Königspar ist am Freitag in Tunis eingetroffen. Die italienische Kolonie und die jüdischen Organisationen von Tunis waren zum Empfang bestellt. Die italienische Presse verurteilt die Rolle des italienischen Königsparates mit der Demarche Mussolini vor Lauger im Frühjahr 1905 und mit dem Verbot des Königs nach Madrid.

Autobesitzer

besucht die

Reparaturwerkstatt

von

REINHARDT BISCHOFF

Friedrichstr. 7-9.

Telephon Olle 6177.

Echt faschistische Gemeinheit.

Zusbruch, 20. April. (Eigener Drahtbericht.) Das Opfer eines Lockspitzels ist ein österreichischer Eisenbahner geworden. Der Heizer der Bundesbahn Anton Fasching aus Zusbruch fuhr dienstlich auf den Brenner. Dort wurde er von einem Italiener gefragt, ob ein italienischer Deserteur in Oesterreich verhaftet würde und ob er dort eventuell Arbeit bekommen könnte. Der Heizer sagte, man werde nicht verhaftet und es sei unter Umständen schon möglich, daß er auch Arbeit bekommen könnte. Eine Arbeitslosenunterstützung würde er allerdings nicht bekommen. Der Italiener fragte dann noch, ob der Heizer auf der Lokomotive einen Deserteur nach Oesterreich mitnehmen könne. Das wurde aber von Fasching abgelehnt. Schließlich wurde Fasching von dem Italiener noch eingeladen, mit ihm zusammen in der Fahrstabs-Inspektion ein Glas Wein zu trinken. Er tat das, kam aber nicht wieder zurück. Später wurde der österreichische Stationsvorstand in der Station Brenner vom Vorstand des italienischen Militärgerichtshofes überwiefen und verurteilt, daß Fasching wegen Verleitung eines italienischen Soldaten zur Desertion verhaftet worden sei. Fasching wurde dann dem italienischen Militärgerichtshof überwiefen und nach Verona in das Militärgefängnis eingeliefert. Bei der Untersuchung durch die Bundesbahndirektion in Zusbruch wurde durch Zeugenangaben festgestellt, daß Fasching den italienischen Soldaten in keiner Weise zur Desertion zu verleiten versuchte und ihm auch nicht bei der Desertion behilflich sein wollte. Er ist ganz offenkundig einem italienischen Lockspitzel zum Opfer gefallen.

Die österreichische Vertretung in Verona ist am Freitag beauftragt worden, sofort die nötigen Schritte zu unternehmen.



empfiehlt seine köstlichen

B. Pohl

Milch- und Sahneschokoladen

Wilhelm Rose

Lebensmittel-Großhandlung und Import Eier, Butter, Käse und Margarine

BRESLAU 1, Antonienstr. 31

Fernruf Ring 2574 und Ring 7429

Reinhold Kieling + K.-G.

Feinbäckerei - Konditorei

Friedrich Wilhelm Str. 15 - Neue Schwelmitzer-Str. 7/8 - Klosterstr. 39

Leonhard Goepfert

Butter - Groß - Import

Fernsprecher: Stephan 33044, 33045, 30554 Breslau 13, Hüfchenstraße 43

Erich Christoph, Brieger Straße 19

Ohle 7279

Kohlen & Holz

Lastauto- und Gespann-Fahren werde zu billigsten Preisen ausgeführt. Forde n S e Preisangeote.



Wer sein Auge lieb hat

besucht seine Angenläser nur vom Diplom-Optiker

Heidrich

Stadl-Theaterstr. 10 Form. N 2625

die Kreis-Spar- u. Girokasse des Landkreises Breslau

Weidenstraße 15

nimmt

Spareinlagen

in jeder Höhe unter

günstigen Bedingungen

entgegen

Morgen Sonntag sehen alle die Wählerliste ein!

Sie liegt von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends in der Lesingturnhalle aus

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 21. April 1928.

zum Goutag der Kriegsoffer.

Heut und morgen sind in Breslau die Vertreter der in 105 Ortsgruppen und 51 Kreisgruppen organisierten 35 000 schlesischen Mitglieder des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und Kriegserbhinterbliebenen versammelt. 120 Kameraden, davon rund 80 Delegierte aus allen Teilen Schlesiens nehmen an der Tagung im Gewerkschaftshause teil. Neben der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten steht als Hauptpunkt ein Vortrag des Bundesvorsitzenden Kameraden Pfänder aus Berlin über „Unsere Forderungen für die weitere Ausgestaltung der Versorgung und Fürsorge“ auf der Tagesordnung. Wir begrüßen die Vertreter einer Organisation, mit der uns immer freundschaftliche Beziehungen verbunden haben. Denn die Forderungen der Kriegsbeschädigten sind zugleich Forderungen unserer Partei. Wir haben für Krieg und Kriegsheer nichts übrig und sind der Meinung, daß die heimgekehrten Offiziere und Generale mit Vermögen und hohem Einkommen so wenig eine Pension zu bekommen haben, als der gesund heimgekehrte Soldat, den niemand für seine ausgedehnten Leiden entschädigt. Doch wer an seiner Gesundheit Sparten nahm, dem soll ausreichender Ersatz werden, und wenn der Ernährer verloren ging, für den muß der Staat eintreten. Die Kriegserbhinterbliebenen, die Witwen und Waisen sollen nicht in ihrem Jammer und Elend verkommen. Die im Reichsbund der Kriegsbeschädigten organisierten Kameraden sind entschiedene Kriegsgegner und als solche auch international zusammenschlossen. Ihr Vorstand gehört zum internationalen Vorstand der Kriegsgegner. Ebenso ist der Reichsbund im Internationalen Arbeitsamt in Genf vertreten. Innenpolitisch steht der Bund auf dem Boden der Republik, erst auf dem letzten Bundeskongreß wurde ein Trennbescheid zur Republik abgelehnt. In Schlesien unterhält der Bund Sekretariate in Breslau, Gleiwitz, Oppeln, Altk. Neanitz, Hirschberg und Görlitz. In Breslau besitzt er Schupbrücke 59/60 ein eigenes Grundstück. Die Kriegsoffer verhalten sich also durchaus auf den Kauf. Der Bund vertritt die Ansprüche seiner Mitglieder bei den Versorgungsbehörden und verzögert bis zum Reichsversorgungsgesetz. Ebenso vertritt er seine Angehörigen bei den Wohlfahrtsämtern und Kreiswohlfahrtsämtern. Er gewährt kostenlosen Rechtschutz in allen Versorgungsangelegenheiten und zahlt bis zu 90 Mark Stiefgeld. Im Reich unterhält er Heime für Kriegserbhinterbliebene, Witwen und Waisen.

Der Reichsbund ist die größte, ja man kann sagen die einzige Organisation der Kriegsoffer. Was sich außer ihm im Interesse der Rechtskreise aufgetan hat, ist bedeutungslos geblieben. Denn wer den Krieg erleiden, wirklich erleiden hat, den schließt nicht nach einem neuen solchen Erlebnis. Der wird seine Kinder und Kindeskiner von der Wiederkehr einer solchen großen Zeit zu bewahren suchen. Deshalb stehen die Kriegsoffer wohl ausnahmslos ebenso treu zur Sozialdemokratischen Partei, wie die Partei zu ihnen. Angesichts der nahen Wahlen hoffen wir auch, daß sie mit ihren vertriebenen Gliedern einig wie ein Mann gegen den Bürgerblock auftreten werden, der ihnen durch Wucherzinsen einen Teil ihrer schmalen Rente wieder entzogen und somit nichts für sie tut. Wir wünschen ihnen viel Erfolg zu ihren Verhandlungen, und daß aus der kommenden Wahl ein Reichstag hervorgeht, der den Sinn für ihre Räte hat!

Landesarbeitsgericht.

Um die Ehre des Arbeiters.

Der bei einer hiesigen Zeitung beschäftigte Schriftsetzer M. wurde im März vergangenen Jahres wegen Diebstahls des Diebstahls freigesprochen. Er legte Einspruch beim Betriebsrat ein, der aber erst nach Erledigung eines Strafverfahrens — das in zweiter Instanz den Freispruch des Angeklagten brachte — seine Angelegenheit vor dem Arbeitsgericht weiter verfolgen konnte. Das Arbeitsgericht sah die Einspruchsklage als berechtigt an, und erschied auf Wiedereinstellung des entlassenen Schriftsetzers oder auf Zahlung einer hilfsweisen Entschädigung von 200 Mark. Gegen dieses Urteil wurde von der beklagten Zeitung Berufung eingelegt.

Vor dem Landesarbeitsgericht wurde nur noch einmal das Strafverfahren aufgerollt. Der Vertreter der Berufungslägerin ließ das Urteil der zweiten Instanz des Schöffengerichts an, und wollte für den Entscheid des Landesarbeitsgerichts eine neue Beweisaufnahme einleiten. Die frühere Entlassung, mit welcher aber eine fristgemäße Kündigung, hielt es für berechtigt, weil sie in erster Instanz begründeter Verdacht wegen Diebstahls gegen M. vorlag. Auf Vortrag des Gerichts kam ein Vergleich in der Höhe von 200 Mark zustande.

Vom Arbeitsgericht.

Ein Darlehen als Vergleichssumme.

Mit einem Einspruchsverfahren, das einen recht eigenartigen Ausgang nahm, hatte sich dieser Tage das Arbeitsgericht zu befassen. Der Werkmeister F. wurde nach langjähriger Beschäftigung bei einer größeren Druckereifirma S., angeblich wegen Betriebsvereinsangelegenheiten, entlassen. Da er einer der besten Arbeiter des Betriebes war, sah er in seiner Entlassung eine unbillige Härte und legte auf Grund des § 81 des Betriebsvereinsgesetzes Einspruch beim Betriebsrat ein. Dieser sah den Einspruch als gerechtfertigt an und erhob vor dem Arbeitsgericht die Einspruchsklage, da Verhandlungen kein Ergebnis zeigten. Von der beklagten Firma wurde nun versucht, die Notwendigkeit der Entlassung zu beweisen; auf der anderen Seite aber von dem Betriebsrat geltend gemacht, daß es für einen 59jährigen Mann nicht sein dürfte, eine andere Stelle zu finden. Im Falle der Nichtweiterbeschäftigung wurde eine Entschädigung von 300 Mark gefordert, damit der Entlassene sich eine eigene Existenz gründen könne. Dies wurde von der Firma abgelehnt, worauf der Betriebsrat vorlag, diese Summe dem Kläger als Darlehen zu bewilligen. Da die Firma sich hierzu bereit erklärte, dieses Darlehen zinslos und in zwölf Raten in einem Jahre rückzahlbar zu bewilligen, war auch der Kläger mit diesem Vergleich einverstanden.

Elternbeiratswahlen.

Siehe Schulfesttag.

Wir empfehlen in Breslau für die Kandidatur zum Elternteilung mit den Bürgerlich-Christlichen unter Führung unseres Bezirksverbandes. Dadurch erkräftigt sich eine Wahl. In denjenigen Schulen, in denen eine Einigung unter dieser Bedingung nicht abzusehen kommt, werden wir durch Flugblätter und Besamungen für genügende Agitation sorgen. Die Wahlen können sofort im Parteisekretariat erfolgen. Dasselbe auch jeden Samstag und Sonntag von 6 bis 7 Uhr nachmittags Auslastung durch ein Besamungsmittels. Der Vorstand des Zentral-Elternbeirats.

Ansprache eines Kriminalisten

zur Belehrung des Zeitungslesers über sein Verhalten bei Bekanntwerden von Verbrechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mir ist die Ehre zuteil geworden, Ihnen einen Fall aus meiner kriminalpolizeilichen Praxis vorzutragen. Ich kennzeichne ihn mit dem bekannten Sprichwort: „Es ist nicht so sein gelponnen, es kommt doch endlich an die Sonne“.

Die kriminalpolizeiliche Tätigkeit steht in enger Beziehung mit den Funktionen der Staatsanwaltschaft und ist die Grundlage der gesamten Strafrechtspflege. Jeder Verbrecher wird daher seiner wohlverdienten Strafe nur entgegengeführt werden können, wenn die bearbeitenden Kriminalbeamten nach jeder Richtung hin ihr Bestes leisten, und das große Publikum seine Mithilfe nicht verlagert. Gerade auf diese Mithilfe muß ganz besonderer Wert gelegt werden, wenn Beweismittel nicht vorhanden sind. Alle Wahrnehmungen, und seien sie zunächst noch so unbedeutend, sind zu beachten, ganz gleich, ob sie am Tat- oder Fundort oder sonst über die Person des unbekanntem, flüchtigen Täters gemacht sind. Selbst Mitteilungen von Kindern, die allgemein wenig Beachtung finden, müssen in allen ihren Einzelheiten festgelegt werden.

Es soll Ihnen nur vor Augen geführt werden, wie wichtig oft derartige Mitteilungen sind, wenn sich an sie Tatsachen feststellen, die nachzuprüfen Aufgabe des Kriminalisten sein muß. Ferner soll erörtert werden, von welcher großer Bedeutung es zum Beispiel ist, am Tatort oder an Orten, die der Verbrecher betreten haben kann, aufzufindende Gegenstände einer genaueren kriminaltechnischen Untersuchung zu unterziehen. Auch hier kann das Publikum der Kriminalpolizei große Dienste leisten, indem es nichts ansieht, sondern jeden Gegenstand auf seinem Wege liegen läßt, wenn er für die Sache selbst auch noch so unbedeutend erscheint. Gerade die kleinsten Stücke, an denen die meisten Personen am Tat- oder Fundort achtlos vorbeigehen, können oft bei richtiger Bewertung die besten Indizien sein, und wenn es nur ein Knopf, ein Fadenspähen, ein Haar, ein abgebranntes Streichholz, ein Zigarettenstummel oder eine Nadel ist. Das geübte Auge des Kriminalisten muß sie alle richtig bewerten. Von ganz besonderem Wert ist es aber, vorgefundene Schußwaffen auf keinen Fall zu entlassen. Diese Tätigkeit muß dem Kriminalisten bzw. dem waffenrechtlichen Sachverständigen überlassen bleiben, wie später gezeigt werden soll. Beiden steht auf diesem Gebiet reichliche Gelegenheit zur Seite.

Meine Damen und Herren! Aus dem Nachfolgenden wollen Sie auch erkennen, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten die Kriminalpolizei zu kämpfen hat, wenn Beweismittel, Beobachtungen und Mitteilungen aus dem Publikum fehlen. Ferner soll Ihnen gezeigt werden, welche großen Wert die Presse hat zur schnellen Verbreitung derartiger Mitteilungen, wenn diese natürlich den Nachprüfungen durch die Kriminalpolizei bereits standgehalten haben.

Am Morgen des 15. Oktober 1920 war in der Nähe des Bahnhofes in A. der Viehhändler B. durch einen Schuß in den Hinterkopf ermordet aufgefunden worden. Geraubt waren ihm etwa 17 000 Mark Papiergeld. Der Fundort der Leiche war nicht der Tatort. Zwischen beiden Stellen waren undeutliche Spuren eines Herren- und eines Damenschuhes festzustellen. Es war somit die Annahme gerechtfertigt, daß an der Tat ein Mann und eine Frauensperson beteiligt waren. Bei den Feststellungen in der Wohnung des Ermordeten war ein Brief gefunden worden, der als Abschiedsbrief den 14. Oktober 1920 und die Unterschrift „Deine Gretel“ trug. Aus ihm ging hervor, daß der Gedödie kurz vor seinem Tode mit dieser Frauensperson und einem Manne in der Stadt C. zusammengewesen war, und daß die Frauensperson auch die Leiche hatte, ihn in seiner Wohnung wieder aufzufinden. Diese beiden Unbekannten erschienen zunächst verdächtig. Die zuständige Staatsanwaltschaft verhaftete auch den Schwager des Ermordeten, der am Mordtage bis 7 Uhr abends in dessen Behausung gewesen war. Dessen Alibi konnte aber schnell nachgewiesen werden. Gleichzeitig konnte der Verdächtige angeben, daß sein vierjähriger Sohn mit dem ermordeten Onkel, einem Fräulein und einem anderen unbekanntem „Onkel“ öfter zusammengewesen war, und zwar in einem Zimmer, in welchem eine „Puff-Puff“ (Gewehr, „ein Hütle“ (Hut), „ein Talsch“ (Tasche, Jagdtasche) und „Hörnle“ (Gehörne) an der Wand gehangen hatten. Straße und Hausnummer anzugeben, war er nicht in der Lage. Bei Schokoladen und Bonbons entnahm sich der Kleine jedoch immer mehr der nördlichen Stadtgegend, bis er mit eines Tages nach längerer Anfuhr mittelte, die Zusammenkünfte haben in der „Mannstraße“ stattgefunden. In der nächsten Nähe lagen die „Hermanns“ und Bergmannstraße.

Die Staatsanwaltschaft hatte gleichzeitig unter Ueberscheidung des obengenannten Briefes gebeten, zu versuchen, die „Gretel“ zu ermitteln. Wenn ein solcher Versuch in einer Großstadt von über einer halben Million Einwohner von vornherein wenig Aussichtsrang erschien, so war es doch, neben systematischen Feststellungen, einem glücklichen Zufall zu verdanken, daß diese Frauensperson tatsächlich ermittelt wurde.

Unter Hinzuziehung eines Beamten wurde sämtlichen Häusern und Wohnungen der bezeichneten Straßen nach Information der Hauswirte und Einholung deren Genehmigung ein Besuch abgestattet und den Bewohnern gegenüber die Stellung eines Häufers veranschauligt. In einzelnen Wohnungen konnten wohl Hirschwäsche und Rehröcken festgestellt werden; die übrigen, von dem Knaben angegebenen Adressen schloß jedoch. Im letzten Hause von über fünfzig wurde ich von der Hauswirtin erkannt, die uns in eine im ersten Stockwerk liegende Wohnung wies. Dort befand sich ein eben auf Urlaub gefommener Reichswächtersoldat, dem gegenüber wir uns immer noch als die Häuferswächtersoldaten, so daß wir die ganze Wohnung unauffällig besichtigen konnten. Im Hinterzimmer stellten wir die von dem Knaben bezeichneten Gegenstände fest. Wir waren nun gezwungen, uns als Kriminalisten vorzustellen und den Soldaten nach seinen Geschwistern zu befragen. Ohne Umschweife gab er das Vorhandensein einer Schwester mit Vornamen „Margarete“ zu, deren zeitigen Aufenthalt er jedoch nicht angeben vermochte. Bei dem Umfahrungen im Zimmer bemerkte ich im Kopfschloß Papierstümpel, die beim Zusammenstellen sich als Reste eines vor zwei Tagen aus der Stadt D. datierten Briefes darstellten, der die gleiche Handschrift wie der im Hause des Ermordeten gefundene und mit „Gretel“ unterzeichnete Brief aufwies. In ihm war die neue Stellung in D. und der Stellenermittler in C. angegeben. Die Gretel war mit dem Ermordeten zwei Tage vor dem Mord in der Stadt C. zusammengewesen. Neben einem Brief derselben mit Männern war den Angehörigen angeblich nichts bekannt. Es galt daher, die Gretel und ihren Anhang festzustellen und ihr Alibi für den Abend des Mordes nachzuprüfen. Da es jedoch mittlerweile Nacht geworden war, fuhr ich am nächsten Morgen nach D., hatte aber in C. noch soviel Zeit, um mit einem Rechtsanwalts den in Briefe bezeichneten Stellenvermittler ausfinden. Von diesem erhielt ich schon genug, daß die Gretel mit einem Manne Verkehr gehabt habe, der bereits in einer anderen Sache des Polizeibüros beschuldigt gewesen sei. Die Kriminalpolizei, die ich um Sicherung dieses Mannes für den

Nachmittag bat, bestätigte mir diese Angaben. Ich fuhr weiter nach D. und suchte die Gretel in ihrer neuen Stellung auf. Sie machte den denkbar besten Eindruck, gab auch zu, den Ermordeten zu kennen und mit einem näher bezeichneten Herrn und ihm an dem fraglichen Tage in C. zusammengewesen zu sein, auch den ihr vorgelegten Brief geschrieben zu haben. Seit der Verabschiedung an diesem Tage wollte sie den Ermordeten nicht mehr gesehen haben.

Nun war in dem Wohnort des Ermordeten am Tage der Tat ein Mann und eine Frau an verschiedenen Stellen, auch am Tatorte, gesehen worden, wo sie sich über die Lage unterrichtet hatten. Die Frauensperson sollte an dem Tage u. a. mit einem grauen Kostüm und einem schwarzen Hut mit weißer, hinten herunterhängender Feder bestellbar gewesen sein. Wenn die Gretel auch noch so harmlos erschien, war es nach den gegebenen Umständen meine Pflicht, bei ihr eine Durchsuchung vorzunehmen. Diese beförderte die eben beschriebenen Kleidungsstücke zu Tage, weshalb ihre Festnahme geboten erschien, zumal auch aus Briefen hervorging, daß sie einen regen Männerverkehr unterhielt. Ein Bild einer Mannesperson zeigte auch das Weibchen des beschriebenen mutmaßlichen Täters. Die Gretel wurde festgenommen und dem örtlichen Amtsgericht übergeben. Die Vernehmung seines Freundes in C. verlief indes ergebnislos. Der festgestellte wies im Gegenteil sein Alibi für den Mordabend einwandfrei durch dritte Personen nach, so daß seine Entlassung sofort erfolgen konnte. Auch dem Mädchen gelang dieser Nachweis nach einigen Tagen lückenlos. — Ebenso waren auch ihre unmittelbaren Freunde in der Lage, ihr Alibi genau nachzuweisen.

Also alles unjoni! Und doch hatte zunächst alles so hübsch gepakt!

Zwischen war festgestellt worden, daß der Ermordete eine ganze Anzahl Liebhaberinnen in der Stadt Z. gehabt hatte, darunter ein Fräulein, das mit einem berühmten Mädchen, auf das die gegebene Beschreibung paßte, in der G.-Straße in Breslau im Kontubinar lebte. Punkt 4 Uhr früh am nächsten Morgen stand ich mit den beauftragten Beamten vor dem Hause, um in die bezeichnete Wohnung einzubringen. Nach Öffnung der Wagentür bemerkten wir in einer Ecke zwei größere Koffer, weshalb wir uns veranlaßt sahen, zunächst die nähere Umgebung abzusuchen. Am Eingang zum Keller stand das gesuchte Fräulein, das beim Aufschließen dorthin geflüchtet war. Die Frauensperson trug das bereits erwähnte graue Kostüm und einen schwarzen Hut mit weißer, nach hinten herunterhängender Feder. Der Mann wies ebenfalls die gegebene Personenbeschreibung auf. Beide mußten sitzen, aber auch bald wieder freigelassen werden, da sie den Nachweis ihres Aufenthalts für den Mordabend einwandfrei durch Zeugen erbringen konnten. Nachher sind noch zwei weitere Mädchen von dem Anhang des Ermordeten mit der gleichen Beschreibung listiert worden, aber auch mit dem gleichen Mißerfolg.

Meine Damen und Herren! Sie können hieraus erkennen, wie selbst die ausföhrlichsten Spuren oft genug im Sande verlaufen, und hiernach erkennen, welche einen unerlöschlichen Optimismus der Kriminalbeamten besitzen muß, um nach solchen Enttäuschungen bei der Sache zu bleiben und mit Beharrlichkeit weiter zu arbeiten.

In dem vorliegenden Falle wurden neben diesen Ermittlungen auch solche zugleich wegen vieler anderer Straftaten, gegen einen Pferdehändler S. geführt, der sich mit seiner Ehefrau verborgen hielt. Bekanntgeworden war, daß dieser Mann zwei Tage vor dem Mord in einer benachbarten Stadt nach dem Ermordeten gefragt hatte, sich dort sehr auffällig benommen und eine Affäre bei sich geführt hatte.

Seine Ehefrau hatte in Z. eine Erbschaft zu erwarten; bei dem bearbeitenden Rechtsanwalt hatte sie jedoch nach keinerlei Schritte zur Erlangung dieser Erbschaft unternommen. Die Verwandschaft und deren Nachbarn und Bekannte stellten dem Ehepaar das denkbar schlechteste Zeugnis aus. Ein Bruder der Frau behauptete sogar, daß sein Schwager wieder „etwas ausgefressen“ haben müsse, da er nach Polen auswandern wolle und bereits zu diesem Zweck polnisches Geld eingewechselt habe. Zurzeit wohne er in einem bekannten Gasthause in C. Die dortige Kriminalpolizei wurde sofort mittels Drahtnachricht in Kenntnis gesetzt und um Festnahme des Ehepaares ersucht. Schon am nächsten Morgen ging die Fernsprechnachricht ein, daß diese geflücht sei. Beide waren zur Abreise nach Polen fertig und warteten auf eine Droste, die sie mit ihren Koffern zum Bahnhof bringen sollte.

Vollständig wurden nun diejenigen Zeugen aus der Umgebung des Tatortes nach C. bestellt, nachdem die Ehefrau das in ihrem Koffer aufgefunden graue Kostüm angezogen und den schwarzen Hut mit der weißen, nach hinten herunterhängenden Feder aufgesetzt hatte. Beide wurden zunächst als diejenigen erkannt, die am Mordtage am Tatort und dessen nächster Nähe gesehen worden waren. In ein Geständnis war nicht zu denken, wohl aber beging die Ehefrau während der Verhandlung eine Dummheit, indem sie sagte: „Ich bin doch in der Zeitung als ein Mädchen von 20 bis 22 Jahren beschrieben, wie kann ich da in Frage kommen!“ Am nächsten Morgen fuhr vor der Abreise wollte sie nochmals vernommen werden; sie weinte andauernd. Da aber die Zeit zur Abfahrt drängte, mußte die Vernehmung unterbleiben. Für die Durchfahrt war noch auf dem Bahnhof in A. eine ganze Anzahl weiterer Zeugen telegraphisch beordert worden. Beide Eheleute wurden vor der Einfahrt in den Bahnhof an je ein Abteilnehmer gestellt. Nach ehe ich eine Frage an die Zeugen richten konnte, wurden die Verdächtigen mit allen erdenklichen Schimpfwörtern belegt und als diejenigen Personen wieder erkannt, die sich am Mordtage an verschiedenen Stellen im Dorfe und am Tatort zwecklos aufgeschauelt hatten. Die Ehefrau wurde auch als diejenige Frauensperson benannt, die kurz vor dem Mord bei dem Ermordeten in dessen Behausung gewesen und mit ihm zusammen bald darauf auf dem Bahnhof in A. und zum Tatort gehend gesehen worden war. Sie drach nun vollkommen zusammen und gestand bei ihrer bald darauf einsehenden Vernehmung durch mich, bei der Ermordung des B. zugegen gewesen zu sein und von ihrem Ehemann am nächsten Morgen 10 000 Mark aus einer Hantel erhalten zu haben. Im übrigen bekennt sie irrendwelse Betrügereien. Auch ihr Ehemann war zu einem Geständnis nicht zu bewegen, wie er erst ein solches bis zur Schwurgerichtsverhandlung nicht abgelegt hat.

Durch die Ermittlungen war aber bewiesen, daß

- 1. die Eheleute in der Mordnacht aus ihrer Wohnung abwesend waren, und den Nachweis ihres Aufenthalts nicht erbringen konnten,
2. am nächsten Morgen vom guten Geschäft erzählt, ihre rückständige Miete, Schulgeld und andere Schulden, auch die Miete sowie Licht für den ganzen Monat im voraus bezahlt hatten, ohne den Nachweis der Herkunft des Geldes erbringen zu können,
3. die Ehefrau von ihrem Ehemann am Tage nach dem Mord 10 000 Mark angeblich aus einer gekündigten

Spezial erhalten hatte, ohne den Schuldner benennen zu können.

Bei der Durchsichtung der Koffer und der Person wurden verschiedene Briefstücken und in dem zuletzt erwähnten Koffer in einem Versteck, das in einem Kruppenfeller aus Hagelein angebracht war, eine Pistole, Kaliber 7,65, nebst zugehörigen Patronen ans Tageslicht befördert und beschlagnahmt. Da in der Pistole noch eine Hülsenpatrone und der Lauf zwischen Pulversteinen aufwies, wurde sofort ein Sachverständiger herangezogen. Der selbige feststellte: Der Schlagbolzen der hier vorliegenden Pistole ist an seiner Spitze wie alle derartigen Bolzen gefräst. Bei dieser Fräsung wird bei allen Schlagbolzen nicht eine absolute glatte Oberfläche erzielt, sondern es bilden sich kleine Erhöhungen oder Vertiefungen (Unebenheiten). Diese Unebenheiten beruhen auf Zufall. Sie sind deshalb bei den verschiedenen Schlagbolzen auch verschieden und man kann sagen, daß diese Unebenheiten sich bei zwei Pistolen nicht in voller Gleichartigkeit wiederfinden werden. Der hier fragliche Schlagbolzen zeigt ebenfalls Unebenheiten von der besagten Art, und zwar besteht bei ihm die Unebenheit in einer kleinen Erhöhung, die sich vielleicht mit der Schneide eines unendlich kleinen Stemmstempels vergleichen ließe. Dieser Erhöhung der Schlagbolzenspitze entsprechend muß sich auf dem Zündhütchen der mit dieser Pistole abgeschossenen Patronen eine Vertiefung finden, die bei der vorgefundenen Hülse tatsächlich vorhanden ist. Ein weiteres charakteristisches Merkmal besteht in einer Schrammung der Oberfläche des Zündhütchens an der Seite des Schlagbolzenindrucks. Die Schrammung wird durch einen Fabrikationsfehler bewirkt, der darin besteht, daß der Schlagbolzen nach dem Schuß nicht rechtzeitig zurücktritt, und zwar durch eine zeitliche Klemmung des Schlagbolzens. Er ist also zu lang. Dieser Fabrikationsfehler ist ganz gering und beruht auf Ungenauigkeiten bei der Herstellung der Waffe. Man kann daher annehmen, daß dieser Fehler sich nicht bei zwei Waffen desselben Fabrikates vorfinden wird. Weiter befindet sich auf der einen Seite der Hülsenpatrone eine Erweiterung (Aufbäumung) und auf der anderen Seite eine Verbrennungsercheinung (Schwärzung der Hülsen). Eine solche Erscheinung ist zurückzuführen auf eine ungleichmäßige Ausfüllung des Patronenlagers der vorliegenden Waffe, aus welcher die Patrone abgeschossen worden ist. Auch diese ungenaue Ausfüllung ist eine Zufallsercheinung, welche bei der Waffenherstellung unterläuft und welche keinesfalls bei allen Waffen gleicher Art zu erwarten ist.

Im Kopf des Ermordeten war das Gesicht steif geblieben. Der Sachverständige konnte nachweisen, daß es aus einer Pistole, wie die vorliegende, Kaliber 7,65, abgegeben worden war.

Hiermit war ein neuer Beweis für die Täterschaft des Ghemannes — nennen wir ihn jetzt R. — erbracht.

Bald nach dem Erscheinen einer ausführlichen Pressenachricht und Bekanntgabe des Namens meldete sich bei der Staatsanwaltschaft in S. der Kaufmann W. und teilte mit, daß er den R. im Verdacht habe, zwei weitere, bereits in der Nacht vom 25. zum 26. August des gleichen Jahres in einer ganz entfernten Gegend verübten Morde an dem Gastwirt N. und dem Koppelweber O. begangen zu haben. Er habe den R. am Tage vorher mit den beiden Ermordeten zusammen auf dem Pferdemarkt in S. gesehen. Auch habe er beobachtet, daß der Verurteilte am gleichen Tage mit den später erschossenen Aufgefundenen zusammen auf deren Wagen nach Da. gefahren sei. Da das Gesicht des R. am Morgen nach der Tat in der Nähe des Bahnhofs in N. aufgefunden wurde, vermutet er, daß der Täter R. mit dem Frühzug nach J. gefahren sei.

Die Ermittlungen wurden nun von der Staatsanwaltschaft in S. nach dieser Richtung hin weiter geführt, und die Bescheinigung des Mordes an S. nach dort übernommen. Wie S., so waren auch N. und O. in den Hinterkopf geschossen worden. Die Geschosse waren sämtlich in den Köpfen steif geblieben, und aus einer Waffe Kaliber 7,65 abgegeben worden. Auf dem Wagen des R. waren auch zwei Hülsen des gleichen Kalibers gefunden worden. Die Sachverständigen konnten ihr Gutachten dahin abgeben, daß die drei Mordepatronen mit den bereits beschriebenen charakteristischen Merkmalen aus ein und derselben Waffe, nämlich aus der in der Vorlage B. vorliegenden Pistole, abgeschossen worden waren.

R. wurde vom Schwurgericht in S. dreimal zum Tode verurteilt, keine Ehefrau wegen Beihilfe zum Mord an S. aber freigesprochen. Bis zur Verurteilung hat R. ein Gehändnis nicht abgelegt, sich aber zwei Tage nachher bei dem bearbeitenden Staatsanwalt melden lassen und die erwähnten drei Morde dann eingestanden. Er ist noch im gleichen Jahre in S. hingerichtet worden.

Sechs Jahre Zuchthaus für Barbe.

Joseph Barbe kann mit dem Erfolg seiner Verurteilung zufrieden sein; anstatt zwölf Jahre bekam er sechs Jahre Zuchthaus, nachdem der Staatsanwalt acht Jahre Zuchthaus beantragt hatte. Auf die Strafe von sechs Jahren Zuchthaus wird ihm die Urteilsfindungsfähigkeit reines angerechnet werden. Er hat ja inzwischen eine Strafe verbüßt, doch dürfen ihm auf die erlassene Strafe immerhin etwa zweieinhalb Jahre angerechnet sein. Das Gericht hat auch gegen ihn auf drei Jahre Erszerrug erkannt. Für die Berufsuntersagung blieben die vielen Diebstahle nötig aus, deren sich Barbe selbst begünstigt hatte. Nur etwa 70 gab er zu, da er bei diesen bereits in der ersten Instanz überführt worden war. Im einzelnen hielt das Gericht einzelne Diebstahle in 28 Fällen, einfache Diebstahle im Kleinsten in 21 Fällen, schwere Diebstahle in 16 Fällen, schwere Diebstahle im Kleinsten in 7 Fällen und Hehlerei in zwei Fällen für erwiesen. Da sich Barbe in allen diesen Fällen mit seiner Verurteilung auf das Strafmaß beschränkte, nur es nur nötig, daß das Gericht diejenigen Fälle nachprüfte, in denen Barbe den Diebstahl bestritt. Das Gericht fand für Barbe mangelnde Willkürungsgründe und wenn ihm auch bei der großen Anzahl der Diebstahle mildernde Umstände nicht angebilligt werden konnten, so können die Willkürungsgründe doch einen erheblichen Einfluß auf das Strafmaß haben. Barbe war über das nun ergangene Urteil sehr erfreut und erklärte, daß er die Strafe nicht anfechten werde.

Die mitangeklagte Frau Mathilde Gieja, mit der Barbe zusammengelebt hatte, war vom Großen Schöffengericht wegen gewaltsamer und erzwungener Hehlerei zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Das Gericht hielt auch jetzt wieder gegen Mathilde Gieja bei ihrer Verurteilung. Wenn sie auch nicht die Hauptbeteiligte der Barbe gewesen sein kann, so hat doch bei ihr noch eine große Anzahl gekleideter Sachen vorgefunden worden, von denen Frau Gieja allerdings behauptet, daß sie dem Barbe gehören. Die Fälle von Hehlerei haben sich bei ihr nur einige vermehrt, weshalb die Strafe auf ein Jahr und sechs Monate herabgesetzt wurde; auf Verlaß der bürgerlichen Courantze erkannte das Gericht nicht. Die Tochter Gieja war in zwei Fällen der Hehlerei überführt worden. Es wurde ihr keine Strafe gegeben, daß sie in diesen Fällen mitgewirkt hat. Sie wurde deshalb an Stelle von drei Jahren Gefängnis zu 24 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Richter Reinschuber hat in Gemeinschaft mit Barbe des schweren Diebstahls bei der Schenkwirtschaft Herta Schütz begangen haben. Barbe bekämpfte dieses

war jetzt, nachdem sie in der Voruntersuchung ein Geständnis abgelegt hatten. Das Gericht hielt nach dem damals abgelegten Geständnis des Reinschubers dieses Diebstahls für überführt und verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis. In erster Instanz hatte er ein Jahr Gefängnis bekommen. Eine Strafaussetzung wurde bei ihm abgelehnt.

Im Laufe der Verhandlung brach Barbe verschiedene Male in Tränen aus und er ließ dann auch durch seinen Verteidiger um Herabsetzung der Strafe auf mindestens die Hälfte bitten, denn, wenn er seine Strafe abgemacht habe, wolle er ein neues Leben beginnen. Dem ganzen Charakter des Barbe und seinem theatralem Wesen entsprach es auch, daß er seinen Verteidiger beauftragt hatte, allen den Herren, die er im Laufe der Zeit beleidigt hat, dafür seinen Dank abzusprechen, daß sie seinen Straf Antrag gegen ihn stellten. So schimpften nun die 2000 Diebstahle des Reinschubers auf etwa 70 zusammen. Er hat wohl nun selbst gemerkt, daß ihm solche Selbstbezügigungen recht schlecht bekommen können.

Vorschlagsliste

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Wahl der Versicherten-Vertreter beim Versicherungsamt Breslau-Stadt.

a) Vertreter:

1. Urban, Hermann, Eisenhobler.
2. John, Hermann, Maurer.
3. Fabian, Wilhelm, Schlosser.
4. Beschte, Karl, Tischler.
5. Conrad, Felix, Straßenbahnführer.
6. Heiderich, Josef, Kranenlassen-Angestellter.
7. Hilbig, Robert, Kranenkonstruktions- (Reichsbahn).
8. Ohlenmacher, Wilhelm, Geschäftsführer.
9. Paul, Richard, Schmied.
10. Rische, Reinhold, Zimmerer.
11. Döring, Margarete, Textilarbeiterin.
12. Sackeb, Paul, Schlosser.

b) 1 Ersatzvertreter:

13. Janke, Paul, Buchbinder.
14. Sarembe, Walter, Fleischergehilfe.
15. Gentsch, Richard, Schornsteinfeger.
16. Grabolle, Gustav, Tischler.
17. Langner, Emanuel, Gaujektivär.
18. Höfer, Paul, Klempner.
19. Lews, Eduard, Kutcher.
20. Jungas, Heinrich, Angestellter.
21. U. S. Franz, Handschuhmacher.
22. Kaulsch, Franz, Lithograph.
23. Weichmann, Alfred, Former.
24. Sächler, Richard, Ladierer.

c) 2 Ersatzvertreter:

25. Seeliger, Karl, Modelstecher.
26. Riesler, Felix, Werkzeugmacher.
27. Kuchler, Paul, Werkzeugmacher.
28. Reilich, Wilhelm, Dreher.
29. Bariaf, Adolf, Steinmetz.
30. Kiege, Martin, Maurer.
31. Rude, Max, Maurer.
32. Klar, Ernst, Gewerkschaftsangestellter.
33. Ulrich, Richard, Klempner.
34. Jüliche, Robert, Kranenlassenangestellter.
35. Haenler, Karl, Schaffner.
36. Schätler, Karl, Bauhilfsarbeiter.

Alle Ausschlußmitglieder der verschiedenen Kranenlassen sind verpflichtet, sofort ihren Stimmzettel, beschrieben mit

S. 1
A. D. S. B.

zur Abgabe zu bringen und zu beachten, daß nach dem verschlossenen Wahlzettel auch das Aufforderungs- schreiben mit an den Wahlleiter abgehändigt werden muß.

Die Wählerlisten im Eingemeindungsgebiet.

Die Stimmliste für den früheren Stadtkreis Breslau einschließlich der eingemeindeten Teile von Weißschwitz und Dörfchen liegt am 15. April bis einschließlich 28. April von 10 bis 12 Uhr in der Postgastaballe, Postplatz 1,2, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Alles Nähere geht aus einer Bekanntmachung des Magistrats hervor, die an allen Anschlagstellen des Stadtgebietes angeheftet ist. — Die Stimmlisten für die übrigen eingemeindeten Ortsteile liegen gleichfalls bis zum 28. April an den durch Sonderausgang in den Gemeinden benannt gegebenen Stellen aus.

Keiner veräume, die Stimmliste einzusehen und sich davon zu überzeugen, daß er richtig darin eingetragen ist.

Bürgerliches Brauhaus Breslau A.-G.

ihre wohlschmeckenden und bekömmlichen Biere

Bauhütte Breslau

Unternehmen für Bauarbeiten aller Art einschl. Dachdecker- und Malerarbeiten

Schlesische Telefon-Gesellschaft

Telefon-, Signal- und Blitzschutz-Anlagen

Weide & Kretschmer

Mineralwasserfabrik Schillerstraße 9 : : Telefon Stephan 32173

Vorbereitung der Reichstags- und Landtagswahlen.

Aus dem Runderlaß des Preussischen Ministers des Innern zur Vorbereitung der Reichstags- und Landtagswahlen am 20. Mai dieses Jahres gibt der Amtliche Preussische Pressedienst die folgenden Bestimmungen bekannt:

Abgrenzung der Wahlbezirke.

Die Abgrenzung der Stimm-(Wahl-)Bezirk bedarf für die bevorstehenden Wahlen einer eingehenden Überprüfung, bei der insbesondere Veränderungen von Gemeindegrenzen zu berücksichtigen sind. Die Stimm-(Wahl-)Bezirk sollen nach den örtlichen Verhältnissen und so abgegrenzt werden, daß unter Erhaltung der Verwaltungsbezirksgrenzen allen Stimmberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Auf der anderen Seite darf die Abgrenzung nicht so erfolgen, daß sich die Stimmabgabe der einzelnen Wähler in dem Wahlbezirk erschweren ließe. Jedem Wähler muß die Sicherheit gegeben sein, frei von jeder Beeinflussung und jeder Belohnung vor einer Aufzählung der Art seine Stimmabgabe sein Staatsbürgerrecht auszuüben. Insbesondere sollen Gutsbezirke nicht für einen Stimm-(Wahl-)Bezirk bilden, sondern nur benachbarten Gemeinden zusammengelegt werden.

Bestimmung der Wahlräume.

Für die Abstimmungs- und Wahlräume stellen die Gemeinde Räte in Gemeindefesthalten und -gebäuden zur Verfügung. In Gutsbezirken sollen die Abstimmungs- und Wahlräume nicht in den Gutsgehäusern bereitgestellt werden. Soweit Räume in den Gemeindevorwaltungsgebäuden nicht verfügbar sind, wird in erster Linie auf Schulräume zurückzugreifen sein. Der Unterrichtsminister hat in einem Runderlaß für die Fälle, in denen Schulräume als Wahlräume benutzt werden gestattet, daß geradezu werden darf mit Rücksicht darauf, daß die Wahlvorstandsmitglieder an den Wahltagen viele Stunden bis in die Nachtzeit in den Wahlräumen tätig sein müssen. Die Gemeindebehörden haben dafür zu sorgen, daß die benutzten Räume alsbald wieder gründlich gelüftet und gereinigt werden. Auf Gastwirtschaften soll nur beim Fehlen anderer geeigneter Räume und nicht ohne dringende Not zurückgegriffen werden.

Ernennung der Wahlvorsteher.

Bei der Ernennung der Abstimmungs-(Wahl-)Vorsteher ist darauf zu achten, daß die Wähler bei der Stimmabgabe sich deren Persönlichkeit und Stellung nicht beeinträchtigt fühlen können. Die Abstimmungs-(Wahl-)Vorsteher haben rechtzeitig und Berücksichtigung der verschiedenen Parteien aus den Wählern des Wahlbezirks, für den sie bestellt sind, Beisitzer und aus einer beliebigen Wahlbezirk einen Schriftführer zu berufen. Die Beisitzer sind in so starker Zahl zu bestimmen, daß sich hinsichtlich der Führung der Abstimmungs-(Wahl-)Niederchriften für beide Wahlen keine Schwierigkeiten ergeben. Zu keiner Zeit dürfen neben dem Abstimmungs-(Wahl-)Vorsteher oder seinem Stellvertreter weniger als mindestens drei Beisitzer bei der Wahlhandlung unter Ermittelung des Abstimmungsergebnisses gegenwärtig sein; die Anwesenheit einer geringeren Zahl von Beisitzern führt zur Ungültigkeit der Wahl. Um eine Berücksichtigung der verschiedenen Parteien des Stimm-(Wahl-)Bezirks bei der Zusammenfassung des Abstimmungs-(Wahl-)Vorstandes zu erreichen, sollen die Wahlvorsteher sich mit den örtlichen Parteiorganisationen ins Benehmen setzen.

Die Farbe der Stimmzettel.

Zur Vermeidung von Verwechslungen der für die Reichstags- und Landtagswahlen bestimmten Stimmzettel durch die Wähler und zur erleichterten Feststellung des Wahlergebnisses durch die dazu berufenen Organe wird angeordnet, daß die für die Reichstagswahlen bestimmten Stimmzettel auf weißem oder weißlichem Papier, die für die Landtagswahlen bestimmten Stimmzettel auf zölichem Papier gedruckt werden.

Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt

Die Sprechstunden des Ausschusses für Arbeiterwohlfahrt finden jeden Dienstag und Donnerstag in Zimmer 10 des Gewerkschaftshauses in der Zeit von 9—11 Uhr vormittags statt. Es wird Auskunft in allen wohlfahrtspflegerischen Angelegenheiten erteilt.

Theater und Musik.

Stadt-Theater.

„Das Rheingold“.

Vor der für die nächste Spielzeit geplanten vollständigen Neuinszenierung wollte die Intendantin den Wagnerischen „Rheingoldring“ aus der Erkenntnis heraus nicht mehr zur Aufführung bringen, daß die aus tiefsten Tagen stammenden Bühnenbilder keinerlei Berührungspunkte mit dem modernen unrealistischen Stilkan mehr aufweist. Hoffentlich wird die heutzutage Umwandlung, gegen die an sich nichts einzuwenden ist, keine Verhinderung mit der „Rheingold“-Ausstattung haben, denn es wäre dann leicht möglich, daß an Stelle von Alberichs Knebelstein eine ganz unverständliche geometrische Figur, wie das modernisierte Janbergholz Klinghorns trat. Dann gogen wir freilich die hilflose Niedrigkeit als das kleinere Übel vor.

Für dieses Mal blieb auf der Bühne noch einmal alles beim alten, bis auf den die Brücke zur Götterburg schlagenden Regenbogen, der jetzt nur noch auf einer sehr kurzen Strecke den Horizont beherrscht. Das musikalische Zepter führte Helmut Seidelmann, der für Belebung des Regitativischen sorgte und den Götterreigen in Walkhall mit pathetischer Würde inszenierte. Walter Wirth ließ seinen Wotan, wie alle seine Partien, kimmlich nicht Not leiden, aber machte nur geringe Verjüngung, den verjüngungsbedürftigen Siegfried des Rechts in seinem inneren Zwiegespräch zu erschaffen. Auch Hans Baron kann trotz der linken Behinderung weder die List noch die Hinterlist des Feuergeistes Loge recht glauben, immerhin muß an die vielen musikalisch befehligen Leistung zumindest die Routine anerkannt werden. Mit der von den Riesen verängstigten hohen Frau sang ich die Dämonin, ohne sonderlich hervorzutreten, ab; Paul Reizide zeigte den von seinem mächtigen Bruder Alberich gepeinigten Zwerge Mime sehr charakteristisch; dem Kieselstein Hans Görlichs fehlte nichts als größere Freiheit, die Loslösung von der Bergtiefe in der Textsprache; ausbruderdoll lang Engelbert Czubol die Partie des Donner; recht unbeherrschend aber blieb der Groß Otto Sigmonds, der die Wagner schon ziemlich farblos behandelte Gestalt noch mehr verbläuen ließ. In das Rheingold-Terzett teilten sich erfolgreich die Damen Boos, Armbruster und Schreier. Die beste Leistung des Abends jedoch hat Alfred Glaz als Alberich, der mit Hilfe einer markanten Deklamation der Tarnkappenherstellung und später dem Ringfluch nachhaltige Eindrücke verschaffte. Die Fiedler Herze Böhmles und Georg Andras Joloff sind von früheren Aufführungen her noch in Erinnerung. W. S. — der.

Kaffee Hag garantiert vollen Kaffeegegnuss ohne Schaden Pakete zu RM 1.50 und 25 Pfennig



Ein Arbeiter als Gelehrter.

Ludwig Hoffmann, ein Former der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, ist im Nebenberuf Präparator. Er hielt kürzlich vor ersten Wissenschaftlern einen hochgelehrten Vortrag über seine Forschungen, der großes Interesse fand.

Im bulgarischen Erdbebengebiet.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

Philippopol, 19. April. (Eigener Drahtbericht.) Die Erdbeben, die am letzten Sonnabend um 11 Uhr vormittags einsetzten, wurden in ganz Bulgarien verspürt. Der Herd des Erdbebens liegt in dem Biedra der südbulgarischen Städte Stara, Stara, Sagora, Philippopol und Bostolgrad. Die Städte Tschirpan und Borissowgrad sowie 17 Dörfer sind vollständig zerstört. In Tschirpan sind bisher gegen 230 Erdstöße verzeichnet worden.

Der Zug, der uns an die Unglücksstätten bringt, fährt wegen der ständigen Entgleisungsgefahr im Schneckentempo. In den Dörfern links und rechts der Bahnlinie sieht man überall eingestürzte Häuser, Kirchen und Scheunen. Je näher man an Tschirpan kommt, umso trauriger wird das Bild. Einzelne Orte sind ein einziger Trümmerhaufen. Die Bauern hausen auf freiem Felde in Zelten und Baracken.

Der Zug hält vor dem Bahnhof Tschirpan, der gänzlich zerstört ist. Die Familien der Beamten wohnen in drei Waggons. Tschirpan selbst ist fast völlig vernichtet. Es besteht aus 2300 Häusern und zählt bisher 11 800 Einwohner, die in der Gegend von der Landwirtschaft, dem Wein- und Tabakbau leben. Jetzt herrscht Grabesstille. Die Stadt gleicht nur noch einem unheimlichen Trümmerhaufen. Ungefähr 2000 Häuser sind eingestürzt. Sie haben eine einzige Schuttmasse, aus der Stühle, Stühle, Schränke, Uhren und Kleider hervorstechen. Auch die noch stehenden Wohnungen sind schwer beschädigt. Die Wände zeigen breite Risse und drohen jeden Augenblick einzustürzen. Das größte Haus der Stadt, die Genossenschaftsbank der Tabakbauer, ein sechsstöckiges Brikongebäude, ist wie eine Streichholzschachtel zusammengebrochen. Ein Teil der Opfer ist bereits geborgen. Der Kassierer, der 24 Stunden unter dem Geröll gelegen hatte, konnte lebend geborgen werden. Der Angläubige hat aber kurz darauf an Herzschwäche. Unermüdlich wird an der Rettung der verschütteten Personen gearbeitet. Ausgeräte, Kleider und Waren werden gesammelt. Mithilfe ist ein neues Opfer frei. Wir fallen alle zu. Da — ein neuer Erdstoß. Alles springt zur Seite, um nicht von den herabdröhnenden Steinen und Balken erschlagen zu werden. Frauen und Kinder, die in der Nähe auf einem großen Platz spielen, fliehen gellend auf.

Erschütternde Szenen spielen sich ab. Mütter rufen nach ihren Kindern und Männern, die sich zu nahe herangewagt haben. Die wildesten Gerüchte schwirren durch die Luft, sobald ein neuer Erdstoß erfolgt. Jede Viertel- bis halbe Stunde zittert der Boden, stürzen neue Häuser ein, ertönen neue Schredenrufe. Viele Straßen weisen breite Risse auf; ganze Gebietszonen haben sich gelöst. Die Nachrichten über eine unter den betroffenen Familien ausgebrochene Hungersnot sind jedoch unzutreffend. Das konnte ich überall feststellen.

Borissowgrad, eine an der Linie Philippopol—Adrianopel gelegene Kleinstadt von etwa 5000 Einwohnern, hat den größten Sachschaden erlitten. Nicht ein Haus ist stehen geblieben. Da der erste Erdstoß in den Anfangssekunden schwächer war, konnten sich fast alle Leute ins Freie retten. Die Stadt ist von einem Karbon Soldaten umgeben, die jeden Zutritt zu den Häusern verwehren.

Die Zahl der Toten ist noch nicht festgestellt. Sie geht in die Hunderte. Ehe sie geborgen werden konnten, werden neue Erdschütterungen von katastrophalem Ausmaß gemeldet. Insbesondere ist Philippopol außerordentlich bedroht. Schon auf dem Wege nach dort folgten Erdschütterungen der Erde auf Erdschütterung. Die Telegraphenlinien sind vernichtet. Erst an Ort und Stelle werde ich feststellen können, wie die Katastrophe ausgeht.

Neues Erdbeben in Bulgarien.

Ostlich von Philippopol erfolgte am Freitagabend ein neuer starker Erdstoß, der zwar keinen weiteren Schaden anrichtete, aber die Bevölkerung in eine außerordentlich schwere Panik versetzte. Zahlreiche Brücken auf der Strecke Sofia—Philippopol wurden beschädigt.

Vor dem Erdbeben in Bulgarien sind nach einer amtlichen Meldung einhunderttausende von Personen betroffen worden. Obdachlos sind allein 80 000 Familien.

Ein italienisches Wasserflugzeug abgestürzt.

In der Nähe von Pola stürzte das Militär-Wasserflugzeug F 59 ab. Der Apparat verbrannte und die drei Insassen kamen ums Leben.

Schwerer Unglücksfall

bei Artillerie-Schießübungen in Thorn.

Bei einer Übung auf dem polnischen Artillerieschießplatz in Thorn platzte ein Geschützrohr, wodurch zwei Soldaten auf der Stelle getötet und mehrere andere schwer verletzt wurden.

50 deutsche Gefallene gefunden

Bei einer Kellerreparatur in Chevreigny im Departement Wisne stieß man auf den Eingang eines deutschen Unterstandes, in dem sich die Leichen von fünfzig deutschen Soldaten befanden. Ein Teil der Toten lag noch aufrecht um einen Tisch herum. Die übrigen lagen auf den Feldbetten. Augenscheinlich sind die Soldaten durch ein dringende Gase getötet worden.

Von einer Mauer erschlagen

wurden in Chicago auf einem Schulhof zwei Schulkinder, zwölf andere Schüler wurden verletzt. Die Mauer wurde von einem gewaltigen Sturm, der Chicago und die Umgegend heimsuchte, zum Einsturz gebracht.

Zahlreiche Todesopfer der Ueberschwemmung im Altai-Gebiet.

Die Ueberschwemmung im Altai-Gebiet nimmt immer größeren Umfang an. Bei Semspalatsk am Irtysh steht ein Gebiet von sechs Quadratkilometern unter Wasser. Zahlreiche Häuser sind von den Wassermassen weggespült worden, wobei auch viele Menschenleben vernichtet wurden.

Ein siebenjähriger Selbstmörder.

Donnerstag sprang ein sieben Jahre alter Schüler am Kaiser-Friedrichs-Ufer in Köln in den Rhein. Die Rettungsmöglichkeit durch Hinhalten eines Stedens und einer Angelrute wies der Junge zurück. Ohne einen Hilferuf versank er vor den Augen vieler Zeugen in den Fluten.

Zuchthaus für Altkenselung.

Das geheimnisvolle Verschwinden zahlreicher Aufwertungs- und Straftaten auf dem Amtsgericht in Werder a. d. Havel war am Donnerstag Gegenstand einer Gerichtsverhandlung vor dem Potsdamer Schöffengericht. Angeklagt waren der 28jährige Ingenieur Walter Bed aus Werder wegen Amtsunterdrückung, Beiseiteschaffung und Vernichtung von Aktenstücken, Fälschung usw., sowie der 37jährige Rangdienstleistende Kurt Jähmann aus Werder, dem Beiseiteschaffung von Urkunden zur Last gelegt wurde. — Bed war Anfang 1923 dem Amtsgericht Werder als kommissarischer Hilfsarbeiter zugewiesen. Er führte einen sehr stillen Lebenswandel. Um sich dafür die nötigen Gelder zu verschaffen, machte er bereits entwertete Kopiermarken durch Ueberstempelung wieder gültig. Eine große Anzahl von Akten verbrannte er, andere Aktenstücke versteckte er auf dem Boden der elterlichen Wohnung. Bed trug ferner wochenlang Akten in seiner Aktenkiste mit sich herum, ohne daß einer seiner Vorgesetzten davon etwas merkte. In fünfzehn Fällen verbrannte der Ingenieur Ordnungsnummern, um das Fehlen ganzer Aktenstücke zu verbergen. Einmal stellte er einen fingierten Zahlungsbefehl aus und verwandte das einkassierte Geld für sich. In Aufwertungsachen fertigte er für die Antragsteller in Gastmischkästen amtliche Protokolle aus und ließ sich dafür von den Wirten freihalten. Auch Gebühren in Aufwertungsangelegenheiten behielt der Angeklagte zum Teil für sich. Zahlreiche Aufwertungsakten wurden von Bed vor der Revision so gründlich versteckt, daß sie nicht gefunden wurden, trotzdem das ganze Gerichtsgebäude von oben bis unten abgesehen wurde. Niemand vermutete in Bed den Täter, zumal sein Vater den höchsten Polizeiposten in Werder bekleidete. Als Bed auf einige Zeit der Potsdamer Staatsanwaltschaft zugewiesen wurde, untersuchte er dort zehn Mark Strafgelder. Das wurde entdeckt und brachte auch die Verhörungen des Angeklagten beim Amtsgericht in Werder ans Licht. — Der Mitangeklagte Jähmann schaffte einen großen Vorrat Akten beiseite, weil er keine Luft hatte, sie aufzuarbeiten. Beide Angeklagte waren gefählig, so daß auf jede Beweisaufnahme verzichtet werden konnte. Bed wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu einem Jahr fünf Monaten Zuchthaus und 300 Mark Geldstrafe verurteilt; Jähmann erhielt drei Monate Gefängnis bei einer Strafaussetzung von drei Jahren.

Aus der Ehe ins Gefängnis gestürzt

war der Landwirt Andreas Kurdi aus einem Dorfe bei Budapest. Sein Sohn war wegen einer Kauferei zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Vater meldete sich für den Sohn im Gefängnis und büßte die Strafe ab. Bei seiner Freilassung stellte sich die Zurechnung heraus. Der Vater wurde nun wegen Urkundenfälschung angeklagt. Vor Gericht erklärte er: „Herr Richter, nehmen Sie mir die Zurechnung nicht übel. Ich hatte dazu meine guten Gründe. Der Preis war zwar groß, aber es vorleitete sich mir. Seit Jahren zerbröche ich mir den Kopf, wie ich der Hölle, die mir meine Frau seit 25 Jahren bereitet, für einige Zeit enttrinnen könnte. Ich ergreife die mir gebotene Gelegenheit mit beiden Händen.“ Zum Schluß erklärte der Angeklagte, daß er sich im Gefängnis von der Ehe ausgetrennt habe und es vorziehen würde, lieber abermals drei Monate im Gefängnis zu sitzen als zu seiner Frau zurückzukehren. Der Gerichtshof sprach den Vater frei mit der Begründung, daß er bei seinem Strafantritt keine falschen Daten zu Protokoll gegeben habe, da er ja auch wie sein Sohn Andreas Kurdi heiße. Kurdi nahm das Urteil mit der Bemerkung entgegen, daß ihm die Freisprechung leid tue, da er nun wieder zu seiner Frau zurückkehren müsse.

Festgelage wegen Schulden.

Unterzulagungen in Höhe von 30 000 Mark bei der Brandenburgischen Provinzialverwaltung hatte der frühere Landesinspektor Paul Bied während der Jahre 1924/26 begangen. Er schob Rechnungen von fingierten Firmen in den Geschäftsverkehr ein und ließ die darauf bezahlten Beiträge auf das Postcheckkonto eines Freundes überweisen. Wegen dieser Verfehlungen stand Bied am Donnerstag vor den Schranken des Reichsgerichts (Berlin). Er war in vollem Umfang gefählig und führte zu seiner Entschuldigung eine hohe Schuldenlast an. Um seine Gewissensbisse zu betäuben, habe er sich in Festgelage eingelassen. Das habe auch sehr viele Gelder verschlungen. Bied erhielt acht Monate Gefängnis.

Ungetreue Bankdirektoren.

Außer der Mannheimer Gewerbebank ist auch die Mannheimer Beamtenbank in Zahlungsschwierigkeiten geraten; sie hat ihre Schalter geschlossen. Diese Bank, die gleichfalls mit beschränkter Haftpflicht betrieben wurde, steht mit der Mannheimer Gewerbebank insofern in enger Verbindung, als ihre Geschäftsbetriebe sich in denselben Räumen abwickeln und Direktor Köttlinger von der Gewerbebank gleichzeitig Direktor der Mannheimer Beamtenbank war. Köttlinger und einer seiner Freunde sind inzwischen verhaftet worden. Ein zweites Vorstandsmitglied der Mannheimer Gewerbebank wurde mit sofortiger Wirkung von seinem Posten suspendiert. Köttlinger soll Kredite ohne Wissen des Aufsichtsrates gegeben. Buchfälschungen vorgenommen und seine Bilanz falsch aufgestellt haben.

Eine kaum gläubliche Gemeinheit

hat in Düsseldorf ein schon mehrfach bestraffter Sattler: Albert Grissler begangen. Er ließ einen vertrauensvollen Kundschaften den Jahresumsatz für die vergangene Zeit wurde er zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt und sofort verhaftet.



Ein Riesenmonument,

das demnächst auf dem Nabel-Habib-Platz in Kairo enthüllt werden wird. Das Denkmal, ein Werk des ägyptischen Bildhauers Mahmoud Moutar, stellt eine Sphinx und neben ihr eine Frauengestalt dar. Es besteht aus ägyptischem Granit, der seit der Zeit der Pharaonen hier zum erstenmal wieder für ein Denkmal verwendet wurde. „Das erwachende Ägypten“ muß als Ausdruck des zunehmenden Nationalbewußtseins und Unabhängigkeitswillens dieses Landes gewertet werden.

Das größte deutsche Handelsflugzeug

ist am Freitag auf dem französischen Flugplatz Le Bourget gelandet. Es handelt sich um ein neues Prototypflugzeug der Junkerswerke, das den Flug im Auftrag der Frankfurter Messe unternommen hat; es soll später in den Diensten der Linie Paris—Berlin gestellt werden. Der neue Typ stellt das größte bisher konstruierte deutsche Handelsflugzeug dar. Die mit allem Komfort versehenen Passagierkabinen umfassen 11 Plätze, die sich zum Teil in Liegebetten verwandeln lassen. Das Flugzeug besitzt außerdem umfangreiche Frachträume. Seine Spannweite beträgt 30,30 Meter, die Länge 16,20 Meter und die Höhe 6 Meter. Die drei Motoren besitzen insgesamt 1200 PS. Das Flugzeug erreicht eine Geschwindigkeit von 180 Kilometer in der Stunde.

Ein neuer französischer Kreuzer

ist am Freitag vom Stapel gelaufen. Das Schiff ist auf den Namen „Colbert“ getauft worden und das vierte Kriegsschiff einer neuen Serie von 10 000 Tonnen. Der Kreuzer verfügt über eine Geschwindigkeit von 33 Knoten die Stunde. Seine Maschinen entwickeln 120 000 PS. Die Armierung des Schiffes besteht aus acht 20,5-Zentimeter-Geschützen, acht Flugabwehrkanonen, acht Schnellfeuergeschützen, zwölf Maschinengewehren und sechs Torpedorohren. Außerdem können zwei Wasserflugzeuge an Bord aufgenommen werden.

Gefährdung eines Eisenbahnzuges.

Nach einer Mitteilung der Reichsbahndirektion Schwerein wurde Donnerstag nachmittags ein von Malzhin nach Dargun fahrender Personenzug durch etwa 20 schwere Steine, die kurz vor dem Bahnhof Dargun in Abständen von 3 bis 4 Metern auf die Schienen gelegt waren, stark gefährdet. Es gelang dem Lokomotivführer, den Zug zum Halten zu bringen, nachdem schon einige Steine beiseite geschleudert waren, so daß ein Unglück verhütet werden konnte. Man vermutet, daß die Steine von Kindern auf die Schienen gelegt worden sind. Ein verbrecherischer Anschlag liegt offenbar nicht vor. Die Staatsanwaltschaft wurde in Kenntnis gesetzt.

Hochwasser im Altai-Gebiet.

Im Altai-Gebiet sind 24 Dörfer überschwemmt. Der Bahnhöfen wurde an mehreren Stellen unterbrochen. Eine genaue Feststellung der Opfer war bisher unmöglich, da sogar die Dächer der Häuser überflutet sind und das Hochwasser noch im Steigen begriffen ist.

Petroleumbrände in Rumänien.

In den rumänischen Petroleumgebieten sind durch unbekanntes Laster große Brände angelegt worden, die erst nach zehntägiger Arbeit gelöscht werden konnten. Zugleich geriet auf noch nicht geklärt Weise ein in der Nähe des Tradiul sich hinziehender Wald in einem Ausmaße von 40 Hektar in Brand. Dabei kamen zwei Personen ums Leben.

Der Wunderstern Nova Pictoris

weist neue Veränderungen auf. Dieses am südlichen Sternhimmel stehende Gestirn war vor einiger Zeit in zwei Teile zerplatzt. Jetzt haben die Astronomen eine Anzahl von Ringen um das ganze System der Nova Pictoris entdeckt. Es scheint, daß sich der Kern nunmehr in vier Teile aufgelöst hat. Das Observatorium in Kapstadt ist der Ansicht, daß der Stern die Ringe bei der Explosion abgeworfen hat und daß nunmehr Wellen von Licht die abgetrennte Materie fortschreitend erleuchten. Eine endgültige Entscheidung über die Richtigkeit der einzelnen Theorien können die Astronomen erst in einigen Monaten fällen.

45 000 Dollar irrtümlich verbrannt.

In Kinnard im amerikanischen Staat Illinois hatte der Kaufmann Charles Keith von der Bank seine Stahlkassette mit Banknoten und Wertpapieren im Werte von 45 000 Dollar abgeholt und in seinen Laden gebracht. Sein Gehilfe hielt die Dollarheine und die Wertpapiere für wertloses Papier und warf sie ins Feuer.

Mittelalterlicher Mord.

Auf einem Gut bei Seneschau (Tschekoslowakei) wurde die Frau des Gutsvverwalters mit ihrem zweijährigen Kinde ermordet aufgefunden, während ihr Mann zur Kur in Karlsbad weilte. Da der Verwalter in der tschechischen Bewegung und in dem Prozeß gegen Gaidas Diener, der den General der Spionage beschuldigt hatte, eine Rolle gespielt hat, dringt man die Mordtat damit in Zusammenhang.

Ein Automobil 20 Meter tief in einen Fluß gekürzt.

In der Nähe von Gambouze in der Gegend von Kairo stürzte ein Automobil mit drei Insassen aus 20 Meter Höhe in einen Fluß. Das Automobil wurde vollkommen zertrümmert, von den Insassen jedoch glücklicherweise nur zwei verletzt.

Großfeuer in Mailand.

Auf dem Mailänder Obst- und Gemüsemarkt brach Donnerstag ein Brand aus, durch den für 25 Millionen Lire Schäden angerichtet wurde.

Gewerkschaftsbewegung.

Abbruch der Einigungsverhandlungen im Ruhrbergbau.

Berlin, 20. April. Die nach Berlin einberufenen Verhandlungen über den Schiedspruch für den Ruhrbergbau zogen sich über den ganzen Tag hin. Die Gewerkschaften erklärten, daß sie mit der im Schiedspruch festgelegten Lohnerhöhung von acht Prozent und der Arbeitszeitverlängerung nicht zufrieden seien. Der Zechenverband vertiefte sich bei seiner Ablehnung auf das Schmalenbacher-Gulachten. Da eine Annäherung zwischen den Parteien nicht erfolgte, wurden die Verhandlungen in den späten Abendstunden ergebnislos abgebrochen.

Die Zechenbesitzer kündigen umfangreiche Stilllegungen an.

Essen, 21. April. (Eigener Funkenbericht.)

Die gesamte schwerindustrielle Presse kündigt zu den heutigen Nachverhandlungen in Berlin über Arbeitszeit- und Lohnregelung im Ruhrbergbau für den Fall der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches Zechenstilllegungen in unübersehbarer Ausmaße an. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ schreibt: Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches müßte eine scharfe Droßleistung des Abfuges im beschränkten Gebiet, und zwar bis rund 50 Prozent des heutigen Abfuges zur Folge haben. Die Einschränkung des Auslandsabfuges werde dadurch eine Verminderung der Förderung bedingen, deren Auswirkung neue Stilllegungen in allen Grenzgebieten bedingen müßte. Dadurch würden noch und noch mindestens 50 000 bis 80 000 Bergarbeiter abgebaut werden müssen. Die Folgen solcher Maßnahmen seien so bitter, daß sie alle möglichen Auswirkungen zeitlicher Kampfmaßnahmen, wie Aussperrung und Streiks, weit überbieten.

Vor der Arbeitsniederlegung in der mittelbadischen Metallindustrie.

Mannheim, 20. April. Die Gewerkschaften der Grühnerwerke, sowie der Maschinenfabrik Genschow & Co. in Durlach reichten gestern die Kündigung auf den 3. Mai ein, da die Metallindustriellen Mittelbadens den Schiedspruch abgelehnt haben. Sollte bis zum 3. Mai eine Einigung nicht erzielt werden, so legen sämtliche 18 000 Metallarbeiter Mittelbadens die Arbeit nieder.

Lohnbewegung in der Freiburger Uhrenindustrie.

Die in der Freiburger Uhrenindustrie beschäftigten Arbeiter hatten gemeinsam mit der Schwarzwälder Arbeiterkassette Lohnforderungen eingereicht. Da aber die Unternehmer jede Verhandlung von vornherein ablehnten, füßte der Schlichter für das Schwarzwälder Uhrengebiet einen Schiedspruch, der gleichzeitig auch für die Freiburger Uhrenindustrie gilt. Danach wurde den im Frühjahr Arbeitenden in der Spitze eine Lohnaufbesserung von 6 Pfennig pro Stunde zugesprochen, den Winterarbeitern, die die Mehrheit der Uhrmacher bilden, jedoch nur eine Erhöhung von 5 Prozent ihres Gehalts. Von einer Lohnaufbesserung kann in diesem Falle gar keine Rede sein. Die Freiburger Arbeiterkassette lehnte diesen Schiedspruch ab.

Die Lohnbewegung bei der Berliner Straßenbahn beendet.

Verhandlungen bei der U-Bahn.

Die Lohnbewegung des Personals der Berliner Straßenbahnbetriebsgesellschaft hat jetzt auch ihren Abschluß gefunden, nachdem zwischen der Direktion und den Vertretern des Deutschen Verkehrsverbandes eine Einigung über die Gewährung der Kinderzulage zustande gekommen ist. Die Straßenbahn hatte bekanntlich dem Personal dieselbe Lohnerhöhung zugesprochen, wie der Magistrat seinen hiesigen Arbeitern, d. h. ab 1. April eine Zulage von sechs Pf. pro Stunde und ab 1. Oktober eine Aufbesserung von weiteren 4 Pf. pro Stunde. Die Kinderzulage, die der Magistrat ebenso wie den Beamten jetzt auch den hiesigen Arbeitern gewährt, war bei den ersten Verhandlungen von der Straßenbahn abgelehnt worden. Das Lohnabkommen fand durch eine inzwischen erfolgte erneute Fühlungnahme zwischen den Parteien auch in dieser Hinsicht eine Verbesserung, als die ungelernten und angelernten Arbeiter, die über fünf Jahre im Dienst sind, durch eine neue Entlohnung jetzt 2 Pf. mehr Lohn für die Stunde erhalten als früher. Mit dieser Regelung haben sich gestern die Funktionäre der Berliner Straßenbahn einverstanden erklärt, jedoch die Lohnbewegung beendet ist. Am Dienstag wurde auch bei der U-Bahn über die Lohnforderungen der Arbeiterkassette verhandelt. Auch hier wird eine Erhöhung der Löhne wie bei den übrigen Verkehrsunternehmungen erfolgen, jedoch wurden die Verhandlungen vertagt um in einer erneuten Aussprache Unebenheiten des Lohnvertrages zu beseitigen.

Der Verbandstag des Allgemeinen Preussischen Polizeibeamtenverbandes

besetzte sich am zweiten Verhandlungstage hauptsächlich mit inneren organisatorischen Angelegenheiten. Der Verbandsvorsitzende Berneretz konnte in seinem Geschäftsbericht feststellen, daß sich der Verband im zurückliegenden Geschäftsjahr sehr gut entwickelt hat. Die gleiche erfreuliche Entwicklung ist auch bei den Kollegenverbänden zu verzeichnen. Zur Verbesserung der Lage der Polizeibeamtenkassette wurden eine Reihe beachtenswerter Forderungen aufgestellt, so zum Beispiel die Fortsetzung der Zuschüsse, Kinderzulagen, der Familienkassette bei einer Jernbahn. Gewährung von Ausreisemöglichkeiten für Polizeibeamtinnen mit mehr als 10 Dienstjahren. Beförderungsmöglichkeit für die Beamtenkassette, Anrechnung von acht Jahren auf das Beamtenkassettentagegeld bei der Aufnahme in die Beamtenkassette, die ihren Dienst in hiesigen Verhältnissen empfangen. Die Durchsetzung für ganz Preußen und bessere Ausstattung der Dienstwohnungen und ständiger Aufbesserung. Bei von jedem Mitgliedlichen Mitglied. Der alte Vertrag wurde wiedergemacht. Der nächste Verbandstag findet in zwei Jahren wieder in Berlin statt.

Janitz, der Führer der westfälischen Eisenbahnerkassette.

Westf., 21. April. (Eigener Funkenbericht.) Der Führer der Eisenbahnerkassette, Janitz, hat sich nach einer längeren Krankheit wieder in Berlin aufgehalten. Er ist am 17. April nach dem Ruhrgebiet zurückgekehrt. Er hat sich in Berlin mit dem Gewerkschaftsbund in Berlin und Umgebung teil. Ein Teil der Kassette hat die westfälische Eisenbahnerkassette einen neuen Leiter.

Der Vorsitz der Eisenbahnerkassette wurde auch von dem hiesigen Führer, Janitz, am 17. April nach dem Ruhrgebiet zurückgekehrt. Er hat sich in Berlin mit dem Gewerkschaftsbund in Berlin und Umgebung teil. Ein Teil der Kassette hat die westfälische Eisenbahnerkassette einen neuen Leiter.

12. Bezirkstagung der Gefängnis- und Strafanstaltsbeamten in Glatz.

Am 18. d. Mts., vormittags 10 Uhr, eröffnete der 1. Vorsitzende, Strafanstalts-Hauptwachmeister Hein, die Tagung und betonte, daß unser Verband kein Vergnügungsverein sei, sondern wir sind zusammengesommen, um ernstlich zu beraten, was wir für unsere Familie, wie auch für unsere Pflichten und Schutzbedürfnisse tun können, auch was wir uns weiter bilden um den Anforderungen, die uns heute der neue Strafvollzug stellt, gerecht zu werden. In Bezug auf Strafvollzug erklärte Landtagsabgeordneter Thiele, daß man sich im Landtag von den Deutschnationalen bis zu den Kommunisten klar darüber ist, daß der Strafvollzug einer grundsätzlichen Veränderung bedarf und daß der Beamte zweckmäßige gute Ausbildung erhalten soll. Die Beschäftigung der Gefangenen darf keine Schädigung des freien Gewerbes sein, ihn nicht geistig und gesundheitlich herunterbringen. Der Gefangene soll gebessert und zu einem nützlichen Glied der Menschheit erzogen werden, wenn er es noch nicht ist.

Hierauf sprach der 1. Vorsitzende des Reichsverbandes, Kollege Hornig-Berlin, über die Gesichtspunkte der Tagung. Die neue Besoldung ist endgültig und Gesetz geworden. Der Gehalt desselben sind so viele, daß sie einer näheren Beleuchtung bedürfen. Es ist noch vieles zu bemängeln und bedarf einer späteren Änderung. Viele der Eingaben waren so abgelehnt, daß sie der gesamten Beamtenkassette mehr geschadet als genutzt haben. Verschiedene waren in der Form gefällig gegen Staat und Staatsregierung und haben Disziplinärverfahren nach sich gezogen. Wie schwer der Beruf der Gefängnis-, Straf- und Erziehungsbeamten und Beamtinnen ist, geht daraus hervor, daß ihre Reihen im Jahre 1927 11 Tote und 237 Schwerverletzte aufzuweisen hat. Die Dessenhaftigkeit ist über die Schwere der Dienstverrichtungen innerhalb der Anstalt durchaus nicht informiert. Enorme Anforderungen werden an die Personkraft der Beamten gestellt. Der neue Strafvollzug wird nur dann so durchgeführt werden können, wie er soll, wenn sich die Beamtenkassette dafür woff und ganz einsetzt. Die vom Landtag beschlossene Schule für die Strafanstaltsbeamten wird eingeführt. Der Beamtenmangel wird vom Finanzminister nicht geglaubt, doch ist es uns gelungen, 185 R.W.-Stellen zur Anstellung überalterter Anwärter zu gewinnen. Bei Beratung des Stellenplanes konnten wegen Gesetzesänderung neue Einstufungen nicht erfolgen, doch ist uns das Ministerium entgegengekommen und hat uns für Preußen noch acht 1. Maschinenmeister und zwanzig 1. Hauptwachmeisterstellen bewilligt. Von den zwanzig 1. Hauptwachmeisterstellen sollen, wie uns Kollege Hornig mitgeteilt hat, drei in den Oberlandesgerichtsbezirk Schlesien fallen und zwar sollen damit die Anstalten Glatz, Glogau und Ratibor bedacht werden.

Hoffentlich wird der neue Reichstag bei dem neuen Strafvollzugsgesetz noch Streichungen und Änderungen vornehmen. Landtagsabgeordneter Thiele betonte, daß sich die Strafanstaltsbeamten mit aller Kraft für eine bessere Ausbildung und für die Schule einsetzen mögen und die Bekämpfung der jüngeren Beamten durch die älteren zu unterlassen. Von den 83 Anträgen konnten 30 ihre Erledigung finden, weil der Vertreter des Strafvollzugspräsidenten, Justizrat Braetich, anwesend war. Neun Anträge wurden dem Obmann am Oberlandesgericht zur Erledigung überwiesen. Der Rest wurde der Bundesleitung als Material zugesandt. Die An-

träge zur Befolgung wurden in einem Antrag zusammenfassend, was die Hauptwachmeister bei ihrer Anstellung nach 7a und 1. Hauptwachmeister Gruppe 6 kommen sollen, und das durch den Bund erreichte erhalten bleibt. Bei der Tagung zeigte die Aussprache über den Verband der Organisation in den Fürsorgevereinen für entlassene Strafgefangene großes Interesse. Wenn der Strafanstaltsbeamte täglich sieht, welche Angst und welcher Kummer oft den entlassenen Gefangenen bedrückt und wie sie wintern, der Familien Bitten dieser Verarmten nicht verschließen und versuchen helfen, was es möglich ist. Zur Entlassung kommende Gefangene müssen, um Vertrauen zu sich selbst zu gewinnen, in die menschliche Gesellschaft eingereiht werden. Doch in das gesamte Staatsbürgertum ist so verächtlich von früheren Mitbürgern, daß es ihm unmöglich ist, wieder horkommen. Arbeitslosenunterstützung kann er nicht erhalten, er die geforderte Anzahl von Arbeitswochen nicht nachvoll kann. Es ist zunächst bringen nötig, Mittel und Wege finden, in der Übergangszeit für den Entlassenen zu sorgen. Wohlfahrtsinspektor Niekröy-Glatz betonte, daß Wohlfahrtsvereine nur nebensächlich wirken können. Pflicht Staates sei es für die Entlassenen zu sorgen. Was leistet der Staat an Gefangenenfürsorge? Preußen hat 400 000 Mark dafür ausgeworfen. Hamburg gewährt diese Zwecke 200 000 Mark.

Der Vertreter des Provinzsausschusses des A. L. Fuhrmeister-Breslau, wies an einigen Zahlenbeispielen nach, daß der Staat wohl Mittel haben müßte für die jüngeren Fürsorge. Für 1928 sind Entzüge aus der Gefangenenarbeit mit 14 908 000 Mark veranschlagt. Die Gefangenen sollen erhalten 1 894 000 Mark. Der Staat verdient 13 011 000 Mark an seinen Gefangenen. 1927 betrug der Betrag nur 11 040 000 Mark, also sollen es in diesem Jahre 1 974 000 Mark mehr sein. 1928 waren insgesamt 83 706 Straftäter in den Gefängnissen im Werte von 109 194 959 Mark. In Strafen wurden nur gezahlt 4 898 846 Mark. Dabei ist nicht genannt was verschleiert worden ist. 1927 waren es 700 Millionen rückständige Steuern. Sollten sich da doch Mittel von Staatswegen für die Gefangenenfürsorge bringen lassen?

Bei der Tagung wurde beschlossen, daß sämtliche Vereine in den Fürsorgevereinen für entlassene Strafgefangene treten sollen und bis 1. Juli 1928 von dem Ergebnis dem Fürsorgeverein Mitteilung machen. Als Kassensprüfer wurden Kollegen Baumann, Krause, Klant, Heinze und Kirck gewählt. Nach Berichterstattung des Kassierers, Kollege Gwald, erklärte Kollege Krause als Obmann der Kaufmannskommission, daß sich die Kommission in ordnungsmäßigem Zustand befindet. Kollege Gwald legte sein Amt als 1. Kassensprüfer nieder. Die Kassengeschäfte wurden vorläufig dem 2. Vorsitzenden, Kollege Waeßlich, übertragen. Es wurde beschlossen, das Geld des Bezirksvereins auf der Bank für Arbeiter, Anstalt und Beamte unterzubringen. Der § 3 der Bezirksvereinsstatuten wird dahin geändert, daß alle Jahre ein neues Mandatsmitglied gewählt werden soll. Zum Bundestag in Stuttgart wurden gewählt Hauptwachmeister Hein-Breslau, Oberwachmeister Thielemann-Groß-Strehlig, Oberwachmeister Klant-Brieg, Oberwachmeister Krause-Görsch und Oberwachmeister Ebert-Breslau. Es wurde beschlossen, die nächste Bezirkstagung in Woblan abzuhalten.

Wirtschaft und Wahlen.

Von Wilh. Eggert, Sekretär des ADGB.

Die politischen Verhältnisse eines Landes sind das Spiegelbild seiner Wirtschaft; andererseits beeinflussen politische Ereignisse die Wirtschaft in weitestem Ausmaß. In diesem Sinne werden die Wahlen am 20. Mai für die Entlohnung der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und der sozialen Verhältnisse von größter Bedeutung sein.

In dem Ausfall der Wahl kann das Ausland vor allem sehen, wie das deutsche Volk seine Wirtschaftstragen im Rahmen der großen Weltwirtschaft zu ordnen gedenkt. Deutschland ist auf Grund seiner geographischen Lage, seiner ganzen Wirtschaftsstruktur und seiner Bevölkerung auf innige Verbundenheit mit der Weltwirtschaft angewiesen. Es kann kein 63-Millionen-Volk nicht auf eigenem Boden ernähren; ihm fehlen auch bedeutende Rohstoffe, die es, um rohes Material im Lande vorzubereiten und fertigzuwaren anzuführen zu können, aus anderen Ländern einführen muß. Deutschland braucht auch den ausländischen Kapitalismus, der es in den letzten Jahren durch den Kapitalismus des Auslandes unterstützt hat. Eine Wirtschaft ohne hinreichendes Kapital — das zeigt am besten das von Natur reiche England, dessen Produktion infolge Kapitalmangels ungewerdigt schliefert — muß auf die Dauer verkommen. Auch die Ueberwindung der Wohnungsnot, eine der brennendsten Fragen für die Arbeiterschaft, kann nur mit Hilfe von Auslandskapital gelöst werden. Siegt in diesen Wahlen die Partei, die immer für eine Verknüpfung der Arbeiter und der Kapitalisten, die Sozialdemokratie, ergeben die Wahlen am 20. Mai einen klaren Aufwind nach links, dann ist in Deutschland eine ruhige und feste Entwicklung in Wirtschaft und Politik gewährleistet. Unter solcher Umkleidung wird das kapitalträchtige Ausland der deutschen Wirtschaft, die um die Erziehung des deutschen Volkes ringt, sein Geld anvertrauen.

Ein Sieg der Sozialdemokratie ebnet auch den Weg für die notwendige wirtschaftliche Verknüpfung der Arbeiter und der Kapitalisten. Der Krieg und die Krisenzeit haben gezeigt, daß der wirtschaftliche Fortschritt nur gemeinsame Sache der Arbeiter und der Kapitalisten sein kann. Ein Volk kann sich nicht als allein wirtschaftlich; die internationale Verknüpfung der einzelnen Wirtschaften ist eine Notwendigkeit. Das Volk kann durch Festhalten und durch Unterstützung seiner Verbundenheit mit den Kapitalisten zum wirtschaftlichen Fortschritt gelangen. Dafür ist, wie die Richtlinien der Genfer Welt-Wirtschaftskonferenz ganz richtig zeigen, der Zusammenhalt aller Nationen notwendig. Das deutsche Volk kann aber nur durch die deutsche Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren diese Aufgabe lösen. Der vorläufige Weltmarkt ist mit dem Weltmarkt verbunden, und in einem endgültigen Zusammenhang stehen. Seine Entwicklung hängt mit dem Ausfall der Wahlen am 20. Mai ab. Er wird so aussehen wie der heutige Weltmarkt. Es gilt jedoch, in dem endgültigen Weltmarkt ein handelspolitisches Netzwerk zu schaffen, das die internationalen Beziehungen freimacht, und die der internationalen Güterbewegung dienenden Zollschranken beseitigt. Der letzte Geschäftsbericht jeder Wirtschaftspolitik im Jahre muß die Förderung der Warenexporte und die Erziehung des Warenmarktes im Auge haben. Es war in die Krise auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche Gefahr der Arbeitslosigkeit übernahm.

Zur Lösung des Warenmarktes im Jahre aber ist die Erziehung des Weltmarktes erforderlich. Der Weltmarkt wird durch Lohn- und Preispolitik geschaffen. In unserem Lande mit dem Beispiel der Weltwirtschaft. Ein Sieg der Sozialdemokratie im Jahre 1928 wird die Erziehung des Weltmarktes ermöglichen. Die Erziehung des Weltmarktes wird durch die Erziehung des Weltmarktes ermöglicht. Die Erziehung des Weltmarktes wird durch die Erziehung des Weltmarktes ermöglicht.

Die Erziehung des Weltmarktes wird durch die Erziehung des Weltmarktes ermöglicht. Die Erziehung des Weltmarktes wird durch die Erziehung des Weltmarktes ermöglicht.

Erträge zur Befolgung wurden in einem Antrag zusammenfassend, was die Hauptwachmeister bei ihrer Anstellung nach 7a und 1. Hauptwachmeister Gruppe 6 kommen sollen, und das durch den Bund erreichte erhalten bleibt.

Bei der Tagung zeigte die Aussprache über den Verband der Organisation in den Fürsorgevereinen für entlassene Strafgefangene großes Interesse. Wenn der Strafanstaltsbeamte täglich sieht, welche Angst und welcher Kummer oft den entlassenen Gefangenen bedrückt und wie sie wintern, der Familien Bitten dieser Verarmten nicht verschließen und versuchen helfen, was es möglich ist. Zur Entlassung kommende Gefangene müssen, um Vertrauen zu sich selbst zu gewinnen, in die menschliche Gesellschaft eingereiht werden. Doch in das gesamte Staatsbürgertum ist so verächtlich von früheren Mitbürgern, daß es ihm unmöglich ist, wieder horkommen. Arbeitslosenunterstützung kann er nicht erhalten, er die geforderte Anzahl von Arbeitswochen nicht nachvoll kann. Es ist zunächst bringen nötig, Mittel und Wege finden, in der Übergangszeit für den Entlassenen zu sorgen.

Wohlfahrtsinspektor Niekröy-Glatz betonte, daß Wohlfahrtsvereine nur nebensächlich wirken können. Pflicht Staates sei es für die Entlassenen zu sorgen.

Was leistet der Staat an Gefangenenfürsorge? Preußen hat 400 000 Mark dafür ausgeworfen. Hamburg gewährt diese Zwecke 200 000 Mark.

Der Vertreter des Provinzsausschusses des A. L. Fuhrmeister-Breslau, wies an einigen Zahlenbeispielen nach, daß der Staat wohl Mittel haben müßte für die jüngeren Fürsorge. Für 1928 sind Entzüge aus der Gefangenenarbeit mit 14 908 000 Mark veranschlagt. Die Gefangenen sollen erhalten 1 894 000 Mark. Der Staat verdient 13 011 000 Mark an seinen Gefangenen. 1927 betrug der Betrag nur 11 040 000 Mark, also sollen es in diesem Jahre 1 974 000 Mark mehr sein. 1928 waren insgesamt 83 706 Straftäter in den Gefängnissen im Werte von 109 194 959 Mark. In Strafen wurden nur gezahlt 4 898 846 Mark. Dabei ist nicht genannt was verschleiert worden ist. 1927 waren es 700 Millionen rückständige Steuern. Sollten sich da doch Mittel von Staatswegen für die Gefangenenfürsorge bringen lassen?

Bei der Tagung wurde beschlossen, daß sämtliche Vereine in den Fürsorgevereinen für entlassene Strafgefangene treten sollen und bis 1. Juli 1928 von dem Ergebnis dem Fürsorgeverein Mitteilung machen. Als Kassensprüfer wurden Kollegen Baumann, Krause, Klant, Heinze und Kirck gewählt. Nach Berichterstattung des Kassierers, Kollege Gwald, erklärte Kollege Krause als Obmann der Kaufmannskommission, daß sich die Kommission in ordnungsmäßigem Zustand befindet. Kollege Gwald legte sein Amt als 1. Kassensprüfer nieder. Die Kassengeschäfte wurden vorläufig dem 2. Vorsitzenden, Kollege Waeßlich, übertragen. Es wurde beschlossen, das Geld des Bezirksvereins auf der Bank für Arbeiter, Anstalt und Beamte unterzubringen. Der § 3 der Bezirksvereinsstatuten wird dahin geändert, daß alle Jahre ein neues Mandatsmitglied gewählt werden soll. Zum Bundestag in Stuttgart wurden gewählt Hauptwachmeister Hein-Breslau, Oberwachmeister Thielemann-Groß-Strehlig, Oberwachmeister Klant-Brieg, Oberwachmeister Krause-Görsch und Oberwachmeister Ebert-Breslau. Es wurde beschlossen, die nächste Bezirkstagung in Woblan abzuhalten.

leider eine Tatsache, daß erst die Hälfte der Industriearbeiter im Genus des Achtundtags ist. Die Ratifizierung der Washingtoner Abkommens muß ein weiteres Werk künftigen Reichstages sein. Das ist die Mindestforderung für eine internationale Arbeitszeitregelung. In diesem Wahlkampf wird die Sozialdemokratie heftig als je von rechts und links angegriffen, geschmäht und verleumdet. Ein Blick in die gegenwärtige Presse belehrt uns über die Sozialdemokratie geführt wird. Der Arbeiter darf jedoch nicht von politischen Schlagworten, die die Agitatoren von links und rechts so häufig sind und hindern nichts steht, einfangen lassen. Er muß klar erkennen, daß bei dieser Wahl im wesentlichen um wirtschaftliche Aufgaben geht. Diese sind aber nicht durch radikale Phrasen lösbar, sondern durch eine Wirtschaftspolitik, die die Gewerkschaften als Schwalter der Arbeiterschaft stets vertretbar haben und die in der Sozialdemokratie ihre parlamentarische Vertreterin findet.

Eine „soziale“ Entschließung des Berliner Industrie- und Handelstages.

Die Grundlagen der Sozialpolitik können bleiben, aber eine Senkung des Aufwandes muß erfolgen.

Als Ergebnis seiner Berliner Tagung nahm der Industrie- und Handelstag eine längere Resolution an, in der nichts wesentlich Neues gesagt wird. Die Entschließung beschließt sich auch mit dem viel erörterten Thema der Sozialbelastung und sagt dazu u. a. Folgendes: „Die Grundlagen der Sozialpolitik werden beibehalten. Es müssen jedoch alle mit den sozialen Erfordernissen zu vereinbarenden Senkungen des Aufwandes, der den Wirtschaftsertrag wie den Lohn immer erheblicher beengt, angegriffen werden.“ Weiter verlangt die Resolution, daß Eingriffe des Staates in das Lohnwesen auf das im überragenden Interesse der Allgemeinheit unabwehrliche Maß beschränkt werden.“ Ein Abweichen von den Gedanken, daß Lohnverbesserungen stets mit dem Erfordernis der Rentabilität der Unternehmungen in Einklang zu bringen sind, bedeute eine unverantwortliche Gefährdung der Betriebe und sei daher aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen zurückzuweisen.

Den Beweis, daß irgendein Schiedspruch die Rentabilität der Wirtschaft behindert hat, ist allerdings auch der Industrie- und Handelstag der Öffentlichkeit schuldig geblieben.

Rekorddividenden im Kaliberbau.

Der Kaliberbau, der zu den rentabelsten deutschen Industrien gehört, schüttet auch für das Jahr 1927 Rekorddividenden aus. Der jetzt veröffentlichte Abschluß des Salzfürth-Konzerns zeigt eine Erhöhung der Dividende von 12 auf 15 Prozent vor. Der Reingewinn bei der Salzfürth-Konzern-Gesellschaft hat sich von 4,9 auf 5,5 Millionen Mark erhöht; der Reingewinn wird mit 2,5 Millionen Mark um rund 500 000 Mark gegenüber dem Vorjahr vermehrt ausgewiesen. Wegen der Kaliberindustrie im Jahre 1927 abgegriffen hat, geht aus dem Bericht hervor, daß die Bilanz der Salzfürth-Konzern-Gesellschaft in Höhe von 7,5 Millionen Mark gegenüber 3,6 Millionen für 1926 ausweist. Der Wachstum der Anlagen hat sich von 4,1 Millionen Mark auf 2,6 Millionen Mark vermindert, trotzdem sehr wesentlich die Betriebe bei der Salzfürth-Konzern-Gesellschaft im Jahre 1927 stark modernisiert und erneuert worden sind.

Die Kaliberwerke Aichersleben verteilen wie im Vorjahr 10 Prozent Dividende. Der Betriebsüberschuss erhöhte sich von 5,7 auf 6,1 Millionen Mark. Die Aichersleben-Konzern-Gesellschaft hat sich mit 4,9 auf 5,5 Millionen Mark erhöht. Der Reingewinn wird mit 2,5 Millionen Mark um rund 500 000 Mark gegenüber dem Vorjahr vermehrt ausgewiesen. Wegen der Kaliberindustrie im Jahre 1927 abgegriffen hat, geht aus dem Bericht hervor, daß die Bilanz der Salzfürth-Konzern-Gesellschaft in Höhe von 7,5 Millionen Mark gegenüber 3,6 Millionen für 1926 ausweist. Der Wachstum der Anlagen hat sich von 4,1 Millionen Mark auf 2,6 Millionen Mark vermindert, trotzdem sehr wesentlich die Betriebe bei der Salzfürth-Konzern-Gesellschaft im Jahre 1927 stark modernisiert und erneuert worden sind.

Weisse Waren billig!

Selbstverständlich handelt es sich um gute Qualitäten!

Günstige Kaufgelegenheit!

- Trägerhemd mit Klöppelspitzen-Ein- und Ansatz oder mit Feston und Klöppelspitze 0,95
2,95, 1,95, 1,45
- Trägerhemd mit Valenciennespitzen und Feston, reich garniert. . . . 2,95, 2,45, 1,95 1,45
- Nachthemd guter Renforcé, mit Klöppel- od. Valenciennespitzen und Feston 3,95, 2,95 1,95
- Hemd hose feinfäd. Wäsche Stoff, mit Valenciennespitzen und Sückerel. . . . 3,95, 2,95, 2,45 1,95
- Tailleurrock Wäscheballist, mit breit Valenciennespitzen, Ein- u. Ansatz od. Feston 4,90, 3,95 2,95
- Untertaille Wäscheballist, mit Valenciennespitzen reich garniert. . . 2,25, 1,75, 1,35 0,95
- Weisse Mädchenschürze aus gutem Batist oder Mull, mit reicher Sückerelgarnierung, entzückende Façons, Lg. 40 cm 2,75, 2,10 1,65
- Weisse Servierschürze a. gutem Linon, reich mit Sückerel garniert 2,95, 1,95, 1,45 0,95
- Damen-Taschentuch aus weiß Mako, mit handgezog. Mohlsaum u. Ripkante 0,55 0,35
- Damen-Taschentuch Zierstück, aus Batist oder Opal, mit Spindel- und Valenciennespitzen, weiß und farbig 0,75, 0,55 0,35
- Herren-Taschentuch Linon, gesäumt, weiß, u. weiß m. bunt. Kante 0,40, 0,30, 0,25 0,15
- Herren-Taschentuch Reinlein. u. Halb-leinen, gesäumt, ca. 45 cm 0,55, 0,50, 0,45 0,40
- Frottierhandtuch aus gutem Kräuselstoff, kariert oder mit farb. Kante 0,95, 0,75 0,50
- Frottierhandtuch unsere bewährte Gebrauchsqualität, Jacquardmuster oder weiß mit farbigen Bordüren. . . 2,25, 1,95, 1,65 1,45
- Badetuch aus griffigem Frottierstoff, Waffol- oder Jacquardmuster, weiß und bunt Größe 145x180 und 145x200 7,90, 6,90 5,90
- Baby-Badetuch aus gutem Frottierstoff, weiß m. farb. Karo Gr. 100x130 5,50, 4,90, 3,65 Größe 100x130 2,85, 2,45 1,95
- Gesichtshandtuch weiß Jacquard, Drell oder Gerstenkorn, gesäumt und gebändert 1,75, 1,45, 1,10 0,80
- Küchenhandtuch Reinleinen, grau-weiß gestreift, gesäumt u. gebänd. 1,60, 1,25, 0,95 0,78
- Küchentuch Reinleinen, weiß-bunt kariert oder mit Inchtiff, Gr. 55/55 1,45, 0,95, 0,78 0,58
- Tischtuch gute Qual., Karo- od. Blumenmuster, Größe 130/130 und 130/160 4,90, 3,95, 2,95 2,75
- Tischtuch aus Halbleinen, Karomuster, Größe 130/130 und 130/165 4,90, 3,95 2,95
- Spitzen- und Zierdecken rund, oval und eckig, auch mit Klöppelspitzen garniert 1,95, 1,45 0,95
- Kissenbezug aus gutem Linon, glatt, Größe 80/100 1,65, 1,45, Größe 80/80 1,35 1,15
- Kissenbezug aus gut. Linon, m. handgezog. Mohlsaum, Gr. 80/100 3,95, 3,25, 2,75 Gr. 80/80 2,45 1,95
- Deckbettbezug aus kräftigem Linon oder Streifenstoff, Größe 130/200 8,90, 6,90, 5,90 4,90
- Überschlaglaken Linon, gute Gebrauchsware, mit handgezog. Mohlsaum, zu Nissen passend, Größe 130/200 8,90, 7,90 6,90
- Bettlaken aus griffigem Dowlas oder Halbleinen, volle Größe 4,90, 3,75 2,95

Ein Posten
einzelne Gesichtshandtücher 0,68
weiß, und weiß mit farbiger Kante . . Stück

Rudolf Petersdorff

BRESLAW - CHLAUERSTRASSE - SCHNITTBRÜCKE

Großer Reklame-Verkauf

Diese Woche **10% Rabatt**



Kariert
Herrenstoff-Mantel
9,75

Der moderne
Kasha-Mantel
mit großer
Saldenschleife **15,50**

Das moderne
Kostüm
schwarz u. blau,
ganz gefittet **19,75**

Der schwarzseidene
Mantel
letzte
Neuheit **19,50**

Dieses elegante
Westen - Kleid
17,75

150 diverse
Wollstoff - Kleider
alle modern. Farben, eleg.
Formen, mit u.
ohn. Stick. nur **9,85**

Dieser elegante
Herrenstoff-Mantel
in der mod.
Rückengar **29,00**



Heinrich Konfektionshaus f. Damen u. Mädchen **Reuschesstr. 11/12**

Möbel

Schlafzimmer, Speisezimmer,
Herrenzimmer, Damenzimmer,
Küchen und Einzeilmöbel
Gute Qualitäten
zu mäßigen Preisen.
Zirka 300 Muster - Zimmer

Josef Hirsch

G. m. b. H.
Gartenstr. 42

Besichtigung in eigenem Inter-
esse erbeten.

Inserate aus Brieg

Martin Scholz
Tabakwaren
Brieg - Milchstr. 1
vom Ring aus 1. Tür.
Auch für Sie die
empfehlenswerte
Bezugsquelle.

Fahrräder, Markenräder
(Phänomen, Opel, Alita) etc.
sowie billige Fabrikate empfiehlt auch auf
Teilzahlung
Hermann Liebich
Gr. Neudorf bei Brieg
Telefon Brieg 356

Druckerei Volkswacht
verlegt moderne Drucksachen
Breslau 2 Furststraße 4 B

Inserate aus Oels

Ihre Schuh-Quelle
Schuh-Haus
Schape Oels
Königstr. 45

Paul Kirchners
Gesellschaftsräume
Wartenberger Straße 17
Morgen Sonntag:
Künstler-Konzert
Anfang 8 Uhr

Die Volksschule als Einheitschule
Von Dr. Max Apel.
Bestellungen werden nur bei Expedition dieses Blattes
unter dem persönlichen Namen angenommen.

Martin Neumann
Oels i. Schl., Ritterstraße 1
Leder
Schuhmacher - Bedarfsartikel
Sohlensusschnitt
Einkauf aller Arten Häute u. Felle.

Bernstadt
Otto Herrmann
Inh. Max Herrmann
Bernstadt, Ring
Karl-Weiß-Weharen
Bereit. Bräuer
Küchler - Bekleidungs

Aus Schlesien.

Ungläubiger, Wüstling, Republikaner und Sozialist.

Was man alles in einem Blatte der Heilighen Demut lesen kann. Vor uns liegt das „Kirchenblatt der Stadtpfarrgemeinde Neichenbach i. Schl.“ vom 18. März. Dieses Kirchenblatt enthält neben einer kirchenamtlichen Empfehlung des St. Josefs-Werks, das bekanntlich auf probate Weise von der Provinzial-Lebensversicherung lanciert werden soll, einen Brief an den mexikanischen Gesandten, in dem der Präsident von Mexiko, unser Genosse Calles, so ungefähr dem römischen Blutdäuser Nero gleichgestellt wird, auch eine gar rühmliche Geschichte von einem verlorenen Sohne, der gen Paris zog, allwo — in Paris brüht bekanntlich die „Verderbnis“ an jeder Straßenecke — mit schlechten Kameraden zukunftsam, im Glauben erkalte, und schließlich nach der Rückkehr doch wieder in den Schoß der alleinseligmachenden katholischen Kirche zurückkehrte. In dieser Geschichte wäre an sich nichts weiter bemerkenswert. Sie unterscheidet sich nicht von anderen Märchen, wenn nicht so nebenbei in einem Satz der politische Zweck der Übung dem Leser wie der Teufel aus der Spielzeugschachtel ins Auge springen würde. Es heißt da nämlich, als der Sohn „verderbt“ ins Mutterhaus zurückkam:

Nach kurzem Aufenthalt zeigte er ab nach Paris, und es währte nicht lange, da war sein Schiffsbruch ein vollständiger zu nennen. Als ein hartnäckiger Ungläubiger, Wüstling, Republikaner und Sozialist traf er bei den Seinen wieder ein.

Diese Zusammenstellung ist ebenso sinnig wie ausschlüßreich. Sie erläutert nämlich, warum des Deutschen Reiches schwarzer Kanzler weder republikanisch noch monarchistisch sein will. Monarchistisch ist unmodern, höchst unmodern und republikanisch — nun, Herr Marx will sich begreiflicherweise nicht mit Ungläubigen, Wüstlingen und Sozialisten in eine Reihe stellen lassen.

Ein Kommunaltheater.

von der Breslauer Regierung konfessionisiert.

Verschiedentlich wurde hier schon berichtet, daß die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft des Gemeindeparlamentes von Sad Seitzbrunn, die über eine Stimme Mehrheit verfügt, einfach nicht zu den angelegten Gemeindevorstellungen erscheint, wenn eines ihrer Mitglieder verabschiedet ist. Es braucht wohl nicht besonders gesagt zu werden, daß durch diese sonderbare Kommunalpolitik der Gemeinde ganz erhebliche Nachteile entstehen. Auch in der letzten Sitzung erließen die bürgerliche Fraktion nicht, sondern überforderte dem Gemeindevorstand eine briefliche Erklärung, in der man das Fortbleiben mit geradezu lächerlichen Vorwänden begründete. Selbst der Gemeindevorstand, Bürgermeister Dr. May, der nebenbei bemerkt, der Rechten angehört, brachte zum Ausdruck, daß das Fortbleiben der Rechten nur erfolge, weil ein Mitglied derselben berufen ist — in Paris weil. Die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft weiß ganz genau, daß sie ihre die Gemeinde schädigenden Anträge nicht durchbringen kann, wenn sie in der Minderheit ist und so bleibt sie einfach der Sitzung fern. Wie lange die Breslauer Regierung, die schon oftmals auf dieses Verhalten aufmerksam gemacht wurde, noch zusehen wird, ist vorläufig noch ein Rätsel. Wenn in einem solchen Fall nicht eingeschritten wird, ist die Überlegenheit der Staatsaufsicht wahrlich erwiefen.

Neichenbach. Im Hochwasser ertrunken. Die Klamm, sonst ein kleines Nebenflüßchen der Weile, durch das Hochwasser aber zum reißenden Strom geworden, trieb bei Neichenbach eine männliche Leiche an. Wie fest gefesselt wurde, handelt es sich um einen Handwerksmann aus Steinheifersdorf, der den Jahrmärkte in Neichenbach besuchen wollte. Wahrscheinlich ist er von den reißenden Fluten, die von den Bergen stürzen, mit fortgerissen worden und ertrunken.

Küppersdorf. Der Brandstiftung beschuldigt. Verhaftet und ins Amtsgerichtsgefängnis Waldenburg eingeliefert wurde der hier wohnhafte Arbeiter Carl Pfeiler. Er wurde beschuldigt, die im Sommer vergangenen Jahres wieder-gebrannten zwei Scheunen des Küppersdorfer Gutes in Brand gesetzt zu haben.

Gottesberg. Ein kleiner Domela. In Gräßen bei Landeshut wurde man auf einen jungen Mann aufmerksam, der sich als Hans Joachim Siegfried von Pittowitz ausgab, womit es ihm beinahe gelungen wäre, sich gut zu verheiraten und gut gekleidet Auto- und Garagenbesitzer zu werden. Mit einem Bürgermeister war man sich wegen des Baues einer Garage schon einig, als sich plötzlich die Polizei von Gottesberg diesen Siegfried etwas näher ansah. Nicht wenig erstaunt war die polizeiliche Chefsache, als sie erfahren mußte, daß ihr Geliebter der bereits verheiratete Max Kottina war, geboren am 26. Januar 1900 in Breslau. Dieser Kottina wurde seit längerer Zeit von der Polizei gesucht; denn nachdem er von der Firma „Sulman“ Wäsche in Breslau nicht mehr als Reisender beschäftigt wurde, nahm er weitere Anträge für diese Firma entgegen, ließ sich hohe Kapazitäten, zum Teil auch volle Bezahlung geben und verbrachte dieses Geld für sich. So hat er Personen in Gräßen, Gommersdorf, Jannowitz, Neichenbach, Neichenbach, Landeshut, Wittgenberg und Gräßen ganz erheblich geschädigt. Die Gottesberger Polizei brachte den hochachtungsvollen jungen Mann dann auf Nummer Sicher.

Geist. Den Tod auf den Säulen suchte und fand ein junger Mann, Hans Kott, vor kurzem. Er warf sich auf der brandverwundenen Säule hin und war die Schnecke des erstickenden Todes, dessen Räder ihm den Kopf von unten ritzte. Die Ursache dieses freiwilligen Todes ist ein kleines Oberweiden, von dem K. sich gestürzt wurde.

Oben. Oberpräsident Reichsbannerstag. In 4. Teil angekündigt, mit der Telegraphen-Union macht, der Gau-

...so, Sie glauben nicht, meine Dame, daß man für wenig Geld etwas sehr Gutes auf den Kaffeetisch bringen kann? Nun—dann probieren Sie doch mal Kathreiners Malzkaffee! Das ganze Pfundpaket kostet nur 55 Pfg. und ergibt — 120 Tassen! Fragen Sie doch auch mal irgendeine andere erfahrene Hausfrau!

vorstand des Reichsbanners Oberpräsidenten in Opatowitz eine Gau-tagung; im Rahmen dieser Tagung soll gleichzeitig eine große Kundgebung des Reichsbanners stattfinden. Für die Veranstaltungen ist folgendes Programm vorgesehen: 11 Uhr: vor dem Lokal „Erholung“ Antreten zum Umzug durch die Stadt. Nach Ankunft auf dem Ringe werden verschiedene Ansprachen gehalten, u. a. von General von Deimling, Baden-Baden, Oberpräsident Dr. Proste, Reichstagsabgeordneter Stellung-Berlin, Oberbürgermeister Dr. Berger u. a. Im Anschluß daran sollen dann Bannerreden vorgenommen werden. Am Nachmittag marschieren die Jungbannereabteilungen nach dem Sportplatz in Sacrau, wo Wettkämpfe unter Leitung des Gaujugendleiters Hoffmann stattfinden werden, denen Bundesjugendleiter Pape aus Magdeburg als Gast beizuwohnt. — Die eigentliche Gau-tagung findet nachmittags 3 Uhr im Saale des „Gasthaushauses“ statt, zu der sämtliche Ortsvereine des Gau's Oberpräsidenten Vertreter entsenden.

Opatowitz. Einführung des Oberbürgermeisters Dr. Berger. Am Donnerstag fand die Einführung des neuen Oberbürgermeisters, Genossen Dr. Berger, durch den Oberpräsidenten Dr. Proste in einer öffentlichen Stadtvorordnetenversammlung statt. — Von der pompös angelegten Ansetzung der Wahl des Genossen Berger, die dem Zentrum, wie erinnerlich, sehr auf die Nerven gefallen war, ist bezeichnenderweise nichts mehr zu hören.

Kattowitz. Riefige Steuerhinterziehungen. Wie unter polnisches Brudersland, die „Gazeta Robotnicza“ berichtet, sind die Kontrollstellen der Steuerbehörde riesigen Steuerhinterziehungen auf die Spur gekommen. Der Staat soll annähernd um 4 Millionen Mark geschädigt worden sein. Bei diesen Steuerhinterziehungen handelt es sich in erster Linie um das Chorzower Elektrizitätswerk und die Kohlenfirmen „Kobur“ und „Julman“, die nach der „Gazeta Robotnicza“ durch Abgabe von falschen Steuerdeklarationen der Staat um Millionenmarken betrogen konnten. Im Zusammenhang mit dieser Affäre ist gegen den Leiter des Westfälischen Finanzamtes, Batschke, vom Finanzministerium ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Landkreis Breslau-Neumarkt.

Achtung! Wähler Achtung! Sehet die Wählerlisten ein!

Euer Recht, eure Pflicht ist, sofort die Wählerliste einzusehen. Dieselbe liegt in den örtlich bekannt gegebenen Orten und Lokalen für Jedermann zur Einsicht aus.

Besonders die Wähler der eingemeindeten Orte müssen sich mit den Bekanntmachungen des Wahlamtes vertraut machen, da sich in den einzelnen Stimmbezirken Änderungen ergeben. In den eingemeindeten Orten liegen die Wählerlisten in der Zeit vom 15. April bis 28. April 1928 aus.

Der Unterbezirksvorstand.

Die Wählerlisten liegen aus:

Bezirksamt I, Draß-Billa:

In Draß-Billa, für den Stimmbezirk 379 und 380 in der katholischen Kirche, Kirchstraße. Stimmbezirk 381 in der evangelischen Kirche, Kirchstraße.
Gemeinde und Gut Siebelsitz in der evangelischen Kirche Siebelsitz.
Gemeinde und Gut Goldblumen in dem früheren Gemeindegut, Siebelsitzstraße 2.
Gemeinde und Gut Kattow in Schulstraße Kattow.
Es liegen Wochentags von 17 bis 19 Uhr und Sonntags von 11 bis 13 Uhr aus.

Bezirksamt II, Neukirch:

Für Neukirch, Maria-Höfchen und Schmiedefeld im Bezirksamtbüro Neukirch.
Für Klein-Gandau und Klein-Mochern in früheren Gemeindegut in Klein-Mochern. Wochentags von 16 bis 18 Uhr und Sonntags von 9 bis 12 Uhr.

Bezirksamt III, Maffelwitz:

Für Groß- und Klein-Maffelwitz, Herrmannsdorf und Wilsch im Bezirksamtbüro Maffelwitz (Weberei). Wochentags von 12 bis 16 Uhr, Sonntags von 9 bis 12 Uhr.
Gemeinde Rosel in der evangelischen Schule Rosel. Wochentags von 11 bis 19 Uhr, Sonntags von 14 bis 16 Uhr.

Bezirksamt IV, Rosenthal:

Für Rosenthal im Gasthaus „Drei Kronenstraße“, Carlswitz im früheren Gemeindegut, jetzt Polizeirevier 28. Oschwitz in der alten Schäferlei, Dienstgebäude der Gartenverwaltung.
Rosenthal, Gasthaus Kreisel. Wochentags von 11 bis 19 Uhr, Sonntags von 9 bis 12 Uhr.

Bezirksamt V, Gundselsdorf:

Für Gundselsdorf Bezirk 125 und 126 im Bezirksamtbüro, Marktplatz 5. Wochentags von 17 bis 19 Uhr, Sonntags von 10 bis 12 Uhr.
Bezirk 124 Cawallen und Friedewalde im ehemaligen Gemeindegut in Cawallen. Wochentags von 17 bis 19 Uhr, Sonntags von 10 bis 12 Uhr.

Bezirksamt VI, Schwoitz:

Wahlbezirk 127. Gemeinde und Gut Schwoitz im Bezirksamtbüro Schwoitz.
Wahlbezirk 128, Grüneiche, Bischofswald, Zimpel und Bartheln in der katholischen Schule in Grüneiche. Wochentags von 16,30 Uhr bis 19 Uhr, Sonntags von 9 bis 17 Uhr.

Bezirksamt VII, Tschansch:

Für Groß- und Klein-Tschansch und einige Teile von Althofnach (Wasserwerk) im Bezirksamtbüro Klein-Tschansch, Dorfstraße.
Für Ottwitz, Pirscham, Neuhaus und Jedlitz in Neuhaus-Ottwitz, Haus Rieger. Wochentags von 16,30 Uhr bis 18,30 Uhr, Sonntags von 9 bis 11 Uhr.

Bezirksamt VIII, Krietern:

Für Krietern und Harlich liegen die Listen im Schulhause Krietern aus wochentags von 12 bis 18 Uhr, Sonntags von 9 bis 12 Uhr.

Für die Heilanstalt Herrnsprotz

liegen die Listen im Verwaltungsbüro aus wochentags von 8 bis 15 Uhr, Sonntags von 8 bis 12 Uhr.
Die eingemeindeten Teile von Woißwitz und Ostasch liegen die Listen in der Turnhalle auf dem Festplatz ein bis 28. April täglich von 10 bis 19 Uhr.

Um nicht am Tage der Wahl sein Wahlrecht zu verlieren, vergewissere sich jeder, ob er in der Liste aufgenommen worden ist.

Jeder wähle sozialdemokratisch.

Klettendorf. Die Gemeindevorordneten hatten in ihrer Sitzung am 18. April den Etat zu beraten. Bei Aufstellung des Etats ließ sich die Verwaltung vom Gesichtspunkt größter Sparmaßigkeit leiten. Trotzdem war es nicht möglich, der Etat auf dem Stande des Vorjahres zu halten. Die Schulbeiträge sind wesentlich erhöht worden. Hinzu kommt noch, daß aus dem Jahre 1927 erhebliche Steuerausfälle zu verzeichnen sind, die als Fehlbetrag in Vortrag zu bringen waren. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 210.000 Mark ab. An Steuern werden erhoben 300 Prozent zur Grundvermögenssteuer, 500 Prozent zur Gewerbesteuer und 300 Prozent zur Gemeindepflichtsteuer. Der Etat gelangte gegen zwei Stimmen zur Annahme, die Steuern gegen zwei Stimmen bei einer Stimmeneinheit. Für Annahme des Konfirmationsamtes für schulische Zwecke wurden jährlich 200 Mk. bewilligt. Das Gehalt des früheren kommunikativen Gemeindevorstandes Erken betr. freiwillige Aufwertung der auf dem Grundstück Gaswerkstraße 3 ruhenden Hypothek wurde aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. Dem Bürgerhilfen Garholz wurde eine 10-prozentige Leistungszulage bewilligt. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, für die Turnhalle einen Kinoapparat und einen Klotz zu kaufen. Die Mittel hierfür werden aus der Kinokasse gedeckt. Hiermit fand die Sitzung ihr Ende.
Herr Gastwirt Zeige legt Wert auf die Feststellung, daß kein Kaffeegärtchen nicht unter Wasser stand.

Klein-Gandau. Die Wählerliste von Klein-Gandau liegt mit der Wählerliste von Klein-Mochern im Klein-Mochern aus, und zwar im bisherigen Gemeindegut.

SPD., Unterbezirk Breslau-Land-Neumarkt.

(Hier finden lediglich Mitteilungen Ansuchen, die der Redaktion über das Sekretariat des Unterbezirks Breslau-Land zugehen.)

Berichtungsversammlung.

Neumarkt. SPD. Sonntag, den 22. April, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zum gelben Löwen“ wichtige Monatsversammlung. Stellungnahme zur Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden. Kein Mitglied darf versäumen, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Brieg und Dels.

Folgt unvorhergesehenen technischer Schwierigkeiten muß der lokale Teil heute ausfallen. Wir bringen denselben am Montag nach.

Die Würfel-Packung ist praktisch



MAGGI'S Erbs-Suppe

und weitere 27 Sorten

Eier-Starchen	Reis	Reis-Tomaten	Erbs-/Schinken	Reis-Julienne
Eier-Musteln	Pilz	Blumenkohl	Grünkern	Erbs-/Reis
Erbs-/Speck	Spargel	Eier-Riebele	Königin	Windsor
Lebensschwanz	Rumford	Tomaten	Mockturtle	usw.

Kochfertig - Nahrhaft - Reiner natürlicher Geschmack

Rudolstadt und die Sittlichkeit.

Von Dr. Hellmuth Falkenfeld.

Rudolstadt ist eine Stadt von 15332 Einwohnern. Rudolstadt in Thüringen besitzt ein Landgericht und ein Landgericht. Wenn in der kleinen Stadt in Thüringen die Justizbehörden eine Schrift wegen ihrer Unzulänglichkeit beschlagnahmen, so kann man in der ganzen deutschen Republik die Folgen der Rudolstädter Sittlichkeit spüren.

Die Rudolstädter Richter haben zwei im Greifenverlag erschienenen Schriften des Berliner Stadtrates Max Hodann zu beschlagnahmen für nötig gehalten. Die Schriften heißen: „Geschlecht und Liebe“ und „Bringt uns wirklich der Klapperstorch?“ Nach dem Urteil des Rudolstädter Landgerichts ist die „Erörterung der Naturvorgänge“ in dem zweiten Buche „war nicht unzulänglich“ im Sinne des § 184 SGB., rege aber die Phantasie des unreifen Kindes, an das das Buch sich wendet, auf dem Gebiete des Geschlechtslebens an. Wer das kleine Büchlein von Max Hodann, das zuerst unter dem Titel erschien: „Woher die Kinder kommen“, wirklich gelesen hat, der wird der Ansicht sein, daß das Buch im Gegenteil sogar geeignet ist, das Spiel der Phantasie des unreifen Kindes einzudämmen. Dieses mit unendlicher Zartheit geschriebene Büchlein müßte man jedem Kinde in die Hand drücken, das sich über diejenigen Vorgänge orientieren will, die man früher zu unendlichen Schäden der Kinder in einem falschen Märchenglänze darstellte. Das Buch ist ins Norwegische, Englische und Russische übersetzt worden und in diesen Sprachen erschienen. Das Buch ist von der Schweizerischen Regierung selbst den Schulen zur Anschaffung und Verteilung an die Schulkinder empfohlen worden. Tut nichts — Rudolstadt hat seine eigene Sittlichkeit. Rudolstadt bleibt fest.

Zusammen mit dem Buch, an dem in der Schweiz die Schulkinder Biologie lernen, ward Hodanns umfangreicheres Buch „Geschlecht und Liebe“ verbannt. Es liegt nahe, von dem Verbannte Buch über die „vollkommene Ehe“ hier zu sprechen, das kein Staatsanwalt bisher zu beschlagnahmen wagte, obwohl es viel eingehender die Technik der Liebe schildert als das Buch von Hodann, und obwohl Hodann sich gerade da, wo es sich um die Darstellung der erotischen Physiologie handelt, auf den der Welde ausdrücklich beruft. Aber Hodanns Buch hat den Fehler, daß es — verständlicher, lebensnäher, wärmer geschrieben ist als das mit Fremdwörtern vollgestopfte Werk des holländischen Arztes.

Und damit gelangen wir zu den positiven Seiten des Hodannischen Buches. Hodanns Buch — dies Urteil gilt übrigens für die beiden beschlaggenommenen Bücher — hat nicht nur die Eigenschaft, nicht unzulänglich zu sein, sondern die positive Eigenschaft, in sachlicher, lebendiger, warmer Weise die Wahrheit und die Gerechtigkeit auszusprechen. Wenn also in dem Buch „Geschlecht und Liebe“ von dem Selbstmord des Mädchens gesprochen wird, das sein uneheliches Kind auszutragen sich schämte, so wird dabei der Rolle der Eindringlinge gedacht, die an dem Tod des Mädchens mitschuldig sind. Wenn von den Geschlechtskrankheiten gesprochen wird, so wird dabei der Rolle des Alkohols gedacht, vor dem beide Bücher Hodanns warnen. Ohne jemals im parteipolitischen Sinne zu agitieren — Hodann ist parteiloser Sozialist — wird mit unüberleglichen Kräften bewiesen, daß die Gesellschaft es ist, die diese Krimen schuldig oder unglücklich werden läßt: wer sind die Kräfte, die dieses „unzüchtige“ Schriftstellers? Wen findet man in diesem beschlagnamereifen Buche zitiert? Mahatma Gandhi und Goethe, Hilferlin und Jean Paul. In einem Dialog dieses in lebendigen Gesprächen geschriebenen Buches heißt es: „Ja, von dem, was vielleicht am wenigsten für das Leben jedes einzelnen ist, sagt uns niemand etwas. Man läßt uns herumtaufen, bis wir zerbrechen. Warum sagt man uns nichts? Warum nur? Welche Antwort gibt auf diese Frage der Herr Staatsanwalt in Stuttgart, der das Ermittlungsverfahren führte? Keine. Der diese: Ueber das wichtigste im Leben aufgeführt zu werden ist unzulänglich.

Zwei gute, zwei erzieherische Bücher werden von der Rudolstädter Justizbehörde der deutschen Republik vorenthalten. So schickt Rudolstadt die Republik vor den Republikanern, die Jugend vor der Aufklärung, die Fragenden vor der wahrhaftigen Antwort. Man könnte sagen: Dieser Fall ist darum so schlimm, weil gerade die beiden beschlaggenommenen Bücher auf so hohem Niveau stehen! Aber man muß leider sagen: Gerade das Niveau hat die Beschlagnahme der Bücher herbeigeführt. Was hier geschehen ist, ist nicht nur eine Sünde gegen die Republik, sondern auch ein gegen den Geist. Deutschland ist eine Republik, die von Rudolstadt aus regiert wird.

Der Fall Maurizius.

Die Krise der modernen Rechtspflege, deren Vorhandensein uns schon seit Jahren immer und immer wieder in den Urteilsprüchen unserer Gerichte bewußt wird, ist nur eine besonders auffällige und wichtige Teilercheinung der gesamten sozialen Umwälzung, in der wir uns heute befinden. Mehr und mehr verleiht sich mit zwingender Notwendigkeit die Kunst zwischen dem natürlichen Empfinden des Volkes auf der einen, der feststehenden und weitestgehend schablonenhaften Funktion der Träger des Justizwesens und dem längst nicht mehr zeitgemäßen Wortlaut unserer Strafgesetze auf der anderen Seite. Es ist selbstverständlich, daß auch die Literatur sich dieses hochbedeutenden Problemkomplexes in weitestem Umfang bemächtigt hat. Den einmütigen Gipfelpunkt aller solcher Veröffentlichungen nimmt das jüngst erschienene neueste Werk von Jakob Wassermann, der große Roman „Der Fall Maurizius“ (S. Fischer, Verlag, Berlin), ein. Das Buch ist vielleicht nicht künstlerisch, aber sicherlich zeitgeschichtlich und ethisch die wertvollste Schöpfung, die wir bisher diesem größten lebenden deutschen Erzähler verdanken.

Der eigentliche „Fall Maurizius“, um den es in diesem Buche geht, und von dem wir nur noch das letzte Kapitel miterleben, liegt annähernd zwanzig Jahre hinter der geschilderten Romanhandlung zurück. Es ist A. B. G. A. B. G., der lechzigerjährige Sohn eines reichlichen Oberstaatsanwalts, ernimmt aus einem ihm zufällig bekannt gewordenen Gnadengesuche die Bedeutung, daß der seinerzeit wegen Gattenmordes zum Tode verurteilte, dann zu lebenslänglicher Zuchthaushaft begnadigte Privatgelehrte Leonhart Maurizius (wir erkennen hier eine seltene, rein äußerliche Parallele zu dem ebenfalls verurteilten „Fall Hau“), seine Strafe möglicherweise unzulänglich aufgrund eines Fehlarrests verbüßt. Staatsanwalt A. B. G. A. B. G. ist damals als Vertreter der Anklagebehörde mit allem Eifer für die Verurteilung des Beschuldigten eingetreten. Im Gegensatz zu diesem gefühloosen Funktionär der Justizmaschinerie ist sein Sohn von einer kanakischen Leidenschaft für wahre Gerechtigkeit und Menschlichkeit befallen, und er unternimmt deshalb das heroische Wagnis, nach Möglichkeit die Unschuld des ihm persönlich ganz unbekanntem Sträflings aufzuklären und dadurch seine Freilassung und Rehabilitierung zu erwirken. Hier prallen die junge Generation eines werdenden Sozialisten und die traditionsbehaftete ältere Generation der Vorkriegszeit mit ihrer gegenseitigen Feindschaft aufeinander. Es gelingt A. B. G. A. B. G., nach einer gefährlichen Inzidentenstunde aus dem Zuchthaus ein paar Wochen unbeschadet im Norden Belgiens auszuweichen, hat dort nach und nach in Freundschaft und Vertrauen des Kräftigen aus jenem

Prozess einzuschleichen und diesem Manne schließlich mit unerbittlicher Willenskraft und geistiger Gewandtheit das Geständnis seines — inzwischen ja verjährten — Meineides abzurufen, dessen treibende Kraft die wirkliche Mörderin, die Schwester der ermordeten Frau, gewesen ist. (Es mag dahingehört bleiben, wie weit wir einem immerhin erstaunlich frühreifen lechzigerjährigen Schulknaben eine so außerordentliche Willens- und Verstandesleistung zu traumen mögen.)

Während der Abwesenheit seines Sohnes hat auch der Oberstaatsanwalt sich veranlaßt gesehen, sich erneut mit dem „Fall Maurizius“ zu beschäftigen. Zu diesem Zwecke sucht er das Zuchthaus auf, in dem Leonhart Maurizius seine Strafe verbüßt, und hat zwei lange Unterredungen mit dem Opfer seines Fehlarrests. In diesen Unterredungen wird seine Sicherheit so stark erschüttert, daß er schließlich selbst die völlige Begnadigung des Befangenen eindringlich befürwortet. Maurizius jedoch ist von der langen Absehung von der Außenwelt und von der Einsamkeit und Enge der Haft so zermürbt worden, daß er sich in der Welt nicht mehr behaupten kann. Die Gesellschaft meidet den Geächteten, und selbst seine Tochter, die sein letzter Halt sein sollte, wird ihm ferngehalten. Da macht er seinem verlorenen Leben durch Abzweigen von einem fahrenden Schneezug ein Ende.



Andacht in der Natur.

Wie köstlich wär's, zu werden wie die Blume,
so trunken sich, so lustvoll zu verschwenden,
so hingegeben, so merzlos zu vergehn,
in Andacht aufzustehn und nie zu enden.

Wie herrlich erst, zu wandern wie die Welle,
wie hohe Wolke über Waldeswipfel.
Zu tropfen, zu verhauchen und zu singen
und immer zwischen Niederung und Gipfel.

Wie göttlich wär's, als Strahlenwurf der Sonne,
als Odem Gottes diese Welt zu küssen,
geliebt von Menschen, Blumen, Wassertropfen
und niemals sterben müssen.

Um so zu sein für kurze Augenblicke,
fühlt ich der Blume Inbrunst und der Welle Lied.
Und glaube, daß von jedes Menschen Tränen
ein Perleschimmer durch den Aether zieht.

Julius Zerfaß.



Es ist ganz unmöglich, im Rahmen dieser kurzen Ausführungen die Fülle der Motive, Probleme und Nebenhandlungen dieses Romans auch nur anzudeuten. Den Kern des Werkes bildet die große, erschütternde Auseinandersetzung zwischen dem Vertreter der Justizpflege und seinem Opfer, in der die ganze Geschichte des „Falles Maurizius“ und die Charaktere aller beteiligten Personen mit schärfster Wirklichkeitsbeobachtung, unerbittlicher Logik und einer bis in die tiefsten seelischen Untergründe vordringenden Psychologie entrollt werden. Noch niemals sind die Mängel des modernen Justizwesens, noch niemals ist die katastrophale Selbstherrlichkeit unserer Justizbeamten — selbst in der sozialistischen Literatur — mit einer geradezu in ihrer Objektivität so eindringlichen Echtheit, mit einer so treffenden Sozialkritik, mit einer so warmen, vernehmenden Menschlichkeit künstlerisch gefaßt worden wie bisher. So wächst „Der Fall Maurizius“ über die Schilderung eines Einzelschicksals hinaus zu einer umfassenden Darstellung der Unzulänglichkeit unserer gesamten Strafrechtspflege und damit der Zerstückelung der modernen bürgerlichen Gesellschaft überhaupt.

Es braucht bei einem Dichter wie Jakob Wassermann kaum noch betont zu werden, daß auch die künstlerische Komposition seines neuen Romans höchste Bewunderung verdient, und daß er den Leser von der ersten bis zur letzten Seite in atemloser Spannung zu erhalten und an den Höhepunkten seiner Schilderung aufs stärkste zu packen weiß. Stilistisch freilich zeigt das Werk nicht die Klarheit und Feinheit, wie wir sie aus dem „Gänsemännchen“ und dem „Christian Wachtschaffe“ kennen. Immerhin wiegen diese kleinen Schönheitsfehler nicht eben schwer angesichts der geistigen und dichterischen Gesamtleistung, die dieser Roman bedeutet. „Der Fall Maurizius“ ist eins der hervorragendsten Gipfelwerke der erzählenden Weltliteratur, darüber hinaus aber eins der gewaltigsten Kulturdokumente unseres Zeitalters, das in seinem geistigen Gehalt gerade der Arbeiterklasse einen starken Antrieb in ihrem Kampfe für die Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft zu bieten vermag.

Dr. Wilhelm Boije.

Das schöne Straßenbild.

In mittleren und kleineren Städten ist wohl noch mancher Winkel und manche Straße erhalten, die auf das Auge auch des unbefangenen Spaziergängers plötzlich eine starke Wirkung ausübt, nur daß sich der Beobachter nicht in allen Fällen klar ist über die Ursache des Reizes. Das monotone Aussehen und die graue Nüchternheit der Straße eines Arbeiterviertels in Industrie-Städten, wie auch die in grellsten Gegenlicht getauchte Schmutzlosigkeit einer modernen Großstadt-Geschäftsstraße ist der heutigen Generation so gemacht geworden, daß niemand mehr einen künstlerischen Genuß im Straßenbilde zu suchen meint. Selbst unter Gemeindevorsteher und Stadtverordneten tritt das Gefühl für schöne Architektur vielfach zurück hinter Zweckmäßigkeiten im Bauplan, und die wenigen schönheitsbewußten Seelen haben oft verstanden einen schweren Kampf zu bestehen, um bei Veränderungen eines Bauplanes nicht alle seine Ästhetik verwinden zu lassen.

Seit 1860 bis etwa zum Jahre 1910 liegt in Deutschland die zahlloseste Zeit des Städtebaus, der aber nicht nur in äußerlicher Hinsicht große Sünden beging, sondern auch ohne Vorwissen auf langfristige Entwicklungen, besonders des Verkehrs, Fußfahre geachtet hat, unter denen noch zwei bis drei Generationen nach uns zu leiden haben werden. Selten nur kann innerhalb des Häuserkomplexes einer „City“ eine Straße nach künstlerischen Prinzipien angelegt, wenn nicht gerade ganz banalste Mittel zur Ver-

tären oder anderen Gründen niedergelassen sind, wie beispielsweise in Hamburg die Altstadt und ein Teil der Neustadt. Hier konnte denn auch zuerst die Verbindungsstraße zwischen dem Hauptbahnhof und dem Rathausmarkt, die „Mönckebergstraße“, im Hinblick auf geschlossene architektonische Wirkung geschaffen werden.

Reicher ist die Sache dort, wo ganz neue Wohnviertel am Rande der Stadt entstehen. Hier kann ungehindert der Geist des Architekten planen, zugleich bewegt von ästhetischem Feingefühl, wie von der Kraft zweckmäßigen Gestaltens. Lediglich bei Angliederung an eine bereits vor Jahren halb ausgebaute Straße entstehen Schwierigkeiten, und eine oft unschöne Trennungslinie macht die Scheide sichtbar zwischen altem und neuem Wollen, sie spricht lebendig immer die Mahnung aus, nicht in alte Fehler zurückzuverfallen, sondern den kommenden Generationen Baubemerkungen auch in den einfachsten Wohnhäusern zu hinterlassen, die von dem wiedererwachenden Kulturbewußtsein unserer Zeit und ihrer sozialen Verantwortung erzähle.

In älteren Zeiten nahm man zum Bauen dasjenige Material, das in der näheren Umgebung gewonnen werden konnte. So erzählen uns die Baugeschichten der norddeutschen Städte des Mittelalters von der hochentwickelten Baukunst dieser Zeit, die dem höchsten Ziel die feiner Eigenart entsprechende Verwendung gab. Dieses Material zeigt den modernen Techniker wieder zum Bauen, und Häuser wie das „Ballinhaus“ oder das „Chilchhaus“ in Hamburg sind Beispiele der reichen Möglichkeiten architektonischer Gestaltung, die in diesem Material verborgen liegen. Immerhin ist man jetzt durch die Entwicklung des Verkehrswesens imstande, sich von dem Baumaterial seiner engeren Heimat unabhängig zu machen. Auch die modernen Eisenbetonbauten lassen dem Gestaltungswillen freien Spielraum. Wo das Rohmaterial auch außen frei verwendet werden kann, wird stets die Wirkung eindringlicher sein, als wenn mit Zement verputzt wird. Man vergleiche einmal die Wirkung einer breiten Wandfläche aus „Klinkern“ mit einer gepunkteten und später gestrichenen, um sofort zu sehen, wie die verschiedenartige Tönung der einzelnen Steine die Fläche belebt, während die Glätte des gestrichenen Zementes minder lebendig wirkt.

Damit soll gegen eine Bemalung von Bauwerken nichts gesagt sein, als nur das, daß eine solche eigenen Gesetzen unterliegt. Der Anstrich ist im Gegenteil die billigste Möglichkeit, den häßlichen Wänden der Großstädter ihre niederdrückende Alltäglichkeit zu nehmen. Aber nicht auf die Farbigeit an sich kommt es an, sondern auf die sinnvollste Ausnutzung der Farbengegenstände. Es steht in dem Häusergewirre so mancher Stadt hier und da ein Baukunstwerk, das von der alltäglich vorübergehenden Menge nicht beachtet wird, weil seine ursprüngliche Farbenpracht durch das Alter verwischt ist. Nur das Auge des Kunstfreundes spürt an dem Linienverlauf die Schönheiten auf. Mancher geschickte Kunstgewerbler hat einem solchen Bauwerk verständnisvoll den Schmuck an Farben zurückgegeben, der dann auch dem Alltagsmenschen die Linienpracht offenbarte. Doch nicht nur frühere Färbemittel sollen geschmückt sein, man sollte die Bemalung dazu benutzen, auch die grauen Wände der Straße zu schmücken, die unter der kulturlosen Herrschaft des Kapitalismus in den letzten 50 Jahren aus dem Boden gewachsen sind. Hier ist ein reiches Feld der Betätigung. Gebrauch gemacht wird von dem Mittel nur wenig. Einmal ist dem Hausbesitzer in der Regel der Anstrich nur ein notwendiges Übel, das er nicht umgehen kann, wenn er sein Haus nicht dem Verfall anheimgeben will. Der Anstrich soll also recht billig sein, weshalb künstlerische Gesichtspunkte von vornherein ausgeblendet. So wird denn das Haus in irgendeiner Farbe heruntergepinelt. Wenn es die Mieter nicht abschrecken würde, käme man vielleicht sogar auf den Gedanken, die Vorderfront zu tornen. Mit den Rückwänden der Häuser verfährt man ja sehr oft so. Das ist für die Bewohner der gegenüberliegenden Häuser dann eine wahre Tortur, aus ihrem Fenster über den Hof, den soviel nur wenig Sonne trifft, die düster starrenden Wände stets vor Augen zu haben. Wo aber der Wille des vernünftigen Hauswirts, der auf das gute Aussehen seiner Häuser hält, zu einem zweckmäßigen Lackanstrich kommt, da ist dann doch fast stets eine Menge an der Farbe zu konstatieren. Weiß, Gelb, Ocker, Braun sieht man oft, aber nur selten Farben wie Rot, Blau, Violett, Grün. Selbst die eindringlichsten Reden kunstgewerblich vorgebildeter Maler können den Besitzer nicht von der harmonischen oder disharmonischen Wirkung gewisser Farben gegenstände belehren. Dazu kommt noch, daß leider viele sogenannte „Malermaler“ eben nicht sind als Anstreicher, die eine kunstgewerbliche Schulung in der Mehrzahl der Fälle nicht genossen oder doch nichts von einer solchen profitiert haben. So kommt es denn, daß eine qualitativ hervorragende Einzelleistung eines künstlerisch empfindenden Malers von einem dicht daneben schablonenmäßig heruntergepinelten Hausanstrich seiner prächtvollen Wirkung vollkommen beraubt werden kann. Das Ergebnis solchen Zustandes ist ein zwar buntes, aber absolut nicht harmonisch gegliedertes Straßenbild.

Was im vorstehenden vom Anstrich gesagt ist, trifft zum Teil auch auf das neuerdings beliebt gewordene Umkleiden der Fassaden an. Es ist gewiß eine schöne Aufgabe für Architekten, durch den Ausbau schmuckloser Häuserfronten das Straßenbild zu verschönern. Auch ist hier die Gefahr der „kitchigen“ Behandlung nicht so groß, da die künstlerische Ausbildung der Architekten im großen ganzen auf einer höheren Stufe steht, als der sich Malermeister nennenden Handwerker. Dennoch ist auch hier die Gefahr vorhanden, daß ein buntes Durcheinander von „Stifen“ das Straßenbild verdirbt.

Hier muß die Tätigkeit der städtischen Bauaufsicht einlegen. Es darf unter keinen Umständen mehr dem einzelnen Architekten, Maler oder Hausbesitzer überlassen bleiben, was sie aus ihrer speziellen Aufgabe machen wollen. Nein! Soziale Rücksichten verlangen, daß jeder mit seinen Wünschen sich einer höheren, leitenden Macht unterordnen hat. Für jeden einseitigen Menschen ist das eine Selbstverständlichkeit. Hat eine frühere Zeit dem Grundbesitzer geschuldet, daß jeder auf seinem Grund und Boden machen könne, was er wolle, so ist unsere heutige Anshauung die, daß alle sich mit ihren Vorhaben allgemeinen Erfordernissen anzupassen haben, denn wir wachsen hinein in eine Zeit der sozialen Rücksichtnahme.

Leider hat sich dieser Gedanke, der auf den Gebieten des Arbeitsrechts, des Verkehrs usw. bereits überall Anerkennung gefunden hat, auf dem Gebiete der künstlerischen Gestaltung des Stadtbildes auch in sozialistischen Kreisen nicht reflexlos durchgesetzt. So daß man hier leider den Standpunkt des antisozialen Kleinbürgers manchmal noch verfechten hilft. Erleben wir doch jüngst den Anspruch eines sonst umfichtigen, auf kommunalen Gebieten tätigen Genossen, der bei diesem Thema ausrief: „Wie die Häuser angestrichen werden, soll uns ganz gleich sein, wir haben Wichtiges zu tun.“ Leider ist bei vielen Genossen die Ansicht festgewurzelt, künstlerische Betätigung gehöre nicht zu den Aufgaben eines Sozialisten, sondern sei schäbmerische Albernheit. Im Gegensatz zu dieser Auffassung muß unsere Forderung dahin stehen, daß selbst die Ausgestaltung des Hauses innerhalb eines Häuserquadrates der Genußnutzung der bestmöglichen Komplexität bedarf. Es ist tausenden von Arbeitern nicht gleichgültig, ob ein Hinterhof von allerhand Holzboven und Schuppen verunstaltet ist oder ob eine Häuserwand sauber geputzt oder dekorativ geputzt ist. Für viele Arbeiter bedeutet es eine heilige Dual, wenn sie, die nur selten Stunden an die Großstadt gebunden sind, mit dem Blick aus dem Fenster nur Schöpfung empfangen. Der Fall ist

